Verbrechen und Strafe.

Das Marken-System.

Von

Capitain Maconochie,
vormals Oberaufseher von Norfolk Insel.

In

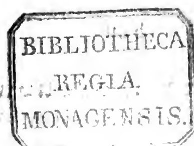
deutscher, möglichst wortgetreuer Uebersetzung

von

Herrmann Wulsten,
Königl. Regierungsrathe.

Frankfurt a/Oder.
Bei Kosky & Comp.

1851.



Sr. Excellenz

dem

Königlichen Preußischen interimistischen

Minister-Präsidenten

Ritter hoher Orden

Herrn v. Ladenberg.

Ew. Excellenz widme ich dieses Werk in Ehrfurcht und mit dem lebhaften Wunsche, Sie wollen den bejammernswerthen Zuständen der aus den Strafanstalten entlassenen Verbrecher und den in diesen Blättern ausgesprochenen Gedanken diejenige Aufmerksamkeit zuwenden, welche eine Aenderung

jener Zustände mit Hülfe der Gesetzgebung hoffen läßt.

Ew. Excellenz

ganz gehorsamster Diener

Herrmann Wulsten.

Frankfurt a. O., im November 1850.

Vorwort des Uebersetzers.

Nach der Geschichte findet man als Rechtfertigungsgründe der Strafe bei beginnenden Völkern theils die Vorstellung von einer göttlichen Uebertragung des Strafrechts an den Staat, theils wechselseitige Schutzvereinigung gegen jeden Störer der gesellschaftlichen Ordnung, theils eine Vorstellung von der Rache, als einer Familienpflicht, und die allmählige Verwandlung derselben in die Forderung einer Abbüßung des Beleidigers, so daß die Strafe gewissermaaßen als eine gesetzlich erlaubte Rache erscheint. Allmählig erst gewinnt die Vorstellung mehr Raum, daß die Beleidigung des Einzelnen als die des ganzen Vereins angesehen wird, das Strafamt geht nun auf diesen Verein über und seine Sache ist es, solche Veranstaltungen zu treffen, welche nicht nur die Mitglieder des Verbandes vor Rechtsverletzungen schützen, sondern auch die Wirksamkeit der Gesetze möglich machen. Hierzu kann er nur gelangen, wenn er Alles in Bewegung setzt, was unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Natur des Menschen, in sittlicher und sinnlicher Beziehung auf diesen einzuwirken im Stande ist. Es ist daher seine Aufgabe:

1) Die Hindernisse, welche sich der edleren Entfaltung und Entwickelung des Menschen in den Weg stellen, zu beseitigen, die Motive zu Verbrechen zu unterdrücken.

2) Durch polizeiliche Anstalten die Ausführung von Verbrechen physisch unmöglich zu machen.

3) Das Ehrgefühl, den Patriotismus und alle edleren Regungen des Herzens zu beleben und alle Einrichtungen, die darauf hinzielen, zu begünstigen; daher die kirchliche und häusliche Gewalt, den Corporationsgeist zu schützen.

4) Durch Anwendung sinnlicher Reize, Aussicht auf Vortheile oder Androhung und Zufügung materieller Nachtheile, auf die Bürger zu wirken.

Die Mittel der letzten Art sind außerordentlicher Natur und können nur alsdann angewendet werden, wenn Störungen der Rechte Anderer, in bestimmter Richtung, vorgekommen sind; wenn also Strafen angewendet werden müssen, weil diese nur durch die Idee der Gerechtigkeit, welche der Staat realisirt, durch den Charakter derselben als Zumessung nach dem Verdienst gedacht und durch die Nothwendigkeit, die Gesetze aufrecht zu erhalten, deren Ansehen durch Verbrechen bedroht oder verletzt worden, gerechtfertigt werden. Die Strafen erscheinen in Betreff ihrer Einwirkung auf die menschliche Natur theils als Besserungsmittel, insofern sie auf die edlere, auf die sittliche Natur des Menschen berechnet sind, theils als Sicherungsmittel, insofern mit denselben ein physisches vorbeugendes Uebel verbunden wird, theils als Abschreckungsmittel, insofern sie durch die Furcht vor dem eintretenden Uebel auf die sinnliche Natur wirken, theils als Vergeltung oder Buße, insofern sie dem begangenen Unrechte folgen. Sie werden unbedingt in denjenigen Staaten am wirksamsten sein, in welchen die Strafgesetzgebung bei den Strafbestimmungen und bei der Ausführung der erkannten Strafen die verschiedene Einwirkung derselben auf die Natur des Menschrn gehörig berücksichtigt hat, in denen also die

Strafgesetzgebung nicht allein abschrecken, nicht allein büßen, nicht allein vorbeugen, sondern zugleich bessern und das Ansehen der Gesetze, sowie die Sicherheit der Gesellschaft wahren will. In dieser Beziehung dürfte die Strafgesetzgebung des preußischen Staates den Anforderungen keineswegs entsprechen, weil dieselbe einen Nebenzweck als Hauptzweck und Princip der Strafe zum Grunde legt, wenigstens beruht sie größtentheils auf dem Principe der Abschreckung. Es wird hier nur an die Strafen des Duells, des vierten Diebstahls und des Hochverraths erinnert, und es ist nicht zu verkennen, daß die außergewöhnliche Härte dieser Strafen den Zweck der Abschreckung deshalb nicht erreicht, weil das Mitleid mit dem so hart Bestraften im Volke erregt wird und dieses geneigt macht, dem Verbrecher durchzuhelfen, ferner weil selbst die Richter Antheil an solchen Verbrechern nehmen und das Gesetz zu mildern, wenn nicht zu umgehen suchen*), weil ohne Grausamkeit die Gesetze nicht auszuführen sind und fast immer, namentlich bei Duellen, Gnade nachgesucht, mit Bestimmtheit erwartet und in den mehrsten Fällen gewährt wird, und endlich, weil Jeder hofft, sich durch Klugheit und Gewandtheit der Strafe zu entziehen.

Die Strafrechts-Theorie, welche vorzugsweise die Besserung des Verbrechers beabsichtigt, ist unbedingt diejenige, welche den Zwecken des Staates am meisten entspricht, ja es erscheint als Pflicht desselben, nach ihr zu verfahren, weil seine Einrichtungen, einen Theil seiner Mitglieder in Armuth und Unwissenheit vegetiren lassen, ohne der Vererbung von Lastern und Verbrechen zu steuern, und weil je-

*) So wird von vielen Richtern der Fall außerordentlicher Bestrafung eines Diebes nicht mitgerechnet, wenn es sich um die Bestrafung des vierten Diebstahls handelt.

dem Verbrecher, an dessen Besserungsfähigkeit kein Christ verzweifeln darf, die Gelegenheit gegeben werden muß, sich der Fesseln zu entledigen, die angeerbte Immoralität, lasterhafte Gesellschaft, Unwissenheit und verderbte Gewohnheit ihm, oft gegen seinen Willen, angelegt haben.

Die Regierung unseres Landes hat es auch schon längst anerkannt, daß in anderer Weise und auf anderem Wege dazu gethan werden müsse, die Strafen wirksam zu machen, namentlich dieselben so in Ausführung zu bringen, daß sie zugleich auf die Besserung der Verbrecher einwirken. So besteht schon in unseren Strafanstalten die Einrichtung, daß alle Verbrecher nur nach ihrem Betragen in der Anstalt klassificirt, daß ihnen nur bestimmte Arbeits-Pensa auferlegt und ihnen die Mehr-Arbeiten als Ueberverdienst zu gut gerechnet und in besseren Speisen ꝛc. gewährt werden; welche Einrichtung unbedingt Fleiß und gute Führung fördern und so zu besserer Gewöhnung führen muß. Es scheint indessen, als wenn die wohlwollenden Absichten der Regierung, wenngleich sie unverkennbar schon manches Gute hervorgerufen und manchen Verbrecher befähigt haben, nach verbüßter Strafzeit von der verbrecherischen Laufbahn abzuweichen und sich ordentlich und redlich zu ernähren, dennoch nicht im Stande gewesen sind, die so häufige Rückfälligkeit der Verbrecher in nur einigermaaßen erheblicher Weise zu mindern und also den Zweck der Besserung bei Anwendung der Strafe zu erreichen; und es ist wahrlich an der Zeit, darauf zu denken, daß die Gesetzgebung in dieser Beziehung geändert und es so der Verwaltung möglich gemacht werde, auch in den Strafanstalten ein System anzunehmen, welches die Besserung der Verbrecher mit größerer Gewißheit erwarten läßt. —

Darüber kann wohl kein Zweifel obwalten, daß der Mangel an Erziehung die Hauptursache der Fortpflanzung einer verbrecherischen Gesellschaft ist, und daß unsere Strafanstalten, namentlich so, wie sie bis vor noch nicht langer Zeit eingerichtet waren, als wahrhafte Bildungs-Anstalten für Verbrecher eher dazu dienten, die Pfiffigkeit und Gewandtheit der Diebe 2c. auszubilden, als bei den Detinirten das Rechtsgefühl zu wecken und einen Grund zur Besserung zu legen.

Um daher das Uebel der Fortpflanzung verbrecherischer Gewohnheiten an der Wurzel zu fassen, ist es vor Allem nöthig, die Volksbildung im Allgemeinen durch gute, auch dem Aermsten zugängliche Schulen zu fördern, was immer als das mächtigste und wirksamste Mittel gegen das angedeutete Uebel wird erachtet werden müssen. Schulen sind wohlfeilere Einrichtungen, als Straf- und Buß-Anstalten. Es entspricht aber auch den menschlichen Ideen der Moralität und der Gerechtigkeit unbedingt weit mehr, die Schwachen und Strauchelnden von ihren Irrwegen abzubringen und sie vor dem Sturze in den Abgrund zu bewahren, ja den Gesunkenen aufzurichten und zu stützen, als in kalter Selbstgenügsamkeit die Verbrecher ihrem selbstverschuldeten Schicksale zu überlassen und sich damit zu trösten, daß das Gesetz die Strafe ausgesprochen habe.

Der Schmerz der Strafe kann erweichen und demüthigen und damit bessern, die Erfahrung lehrt aber, daß die vom Staate, also von Nebenmenschen, verhängte Strafe in den mehrsten Fällen erbittert, verhärtet und erniedrigt. Darum erscheint es als ein großer Fehler, daß unsere Strafen nicht bessern, sondern abschrecken sollen, daß die Verbrecher nach ihrer Entlassung aus den Strafanstalten, gezeichnet als

solche, nirgends einen Anhalt, nirgends stützende und helfende Hände finden, weil man überzeugt ist, sie sind Verbrecher und bleiben es, es ist nichts zu ihrer Besserung geschehen, — wie sollten sie jetzt Andere geworden sein?

Würde aber in den Strafanstalten darauf hingewirkt, den Corporationsgeist, das Ehrgefühl und den Patriotismus der Verbrecher zu wecken, und durch die Aussicht auf Vortheile bei geregelter Führung und nach anhaltendem Fleiße sie zu besseren Gewohnheiten, und damit zur Ablegung der Fehler und zu wahrhafter Besserung anzuspornen, würde den Verbrechern **durch das Gesetz** die Zusicherung ertheilt, durch Fleiß und gute Führung ihre Strafzeit abkürzen zu können, so würde dies nicht nur im Allgemeinen eine Besserung der Verbrecher und eine Verminderung der Rückfälligkeit zur Folge haben, sondern es würde auch bei der Bevölkerung ein Zutrauen zu dem Verbrecher, welcher durch Fleiß und gute Führung seine Strafzeit abgekürzt hat, entstehen, was diesem das Fortschreiten auf dem guten Wege unendlich erleichtern und ihn zu einem nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft ausbilden müßte.

Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen!

Müßiggang ist aller Laster Anfang!

Arbeit, harte Arbeit also ist es, welche nicht nur die Bestimmung des Menschen, sondern auch das Mittel ist, Versuchungen abzuwenden, moralisch gut zu werden und sich im Guten zu befestigen.

Und lehrt es nicht die tägliche Erfahrung, daß die Arbeit eine bessernde Gewalt, eine stärkende Kraft übt? Beschäftigte und an Arbeit gewöhnte, lohnende Arbeit fördernde Leute begehen selten Verbrechen und nur in den Momenten der Aufregung und Leidenschaft! Darum sollte überhaupt keine Strafe **ohne Arbeit** festgestellt werden!

Wenn auch die Dauer der Strafzeit eine verschiedene, nach der Art des Verbrechens, sein muß, so sollte doch eine Abkürzung zugelassen werden, wenn der Verbrecher mehr als sein Pensum arbeitet, sich gut führt und sichtliche Besserung zeigt. Es muß daher die Dauer der Strafzeit durch das Gesetz nicht allein nach der Zeit bemessen, sondern auf ein Minimum festgesetzt werden, wenn der Verbrecher sich durch Fleiß und gutes Betragen würdig des Erlasses der übrigen Strafzeit bewiesen hat; während das Maximum derjenige ausstehen muß, welcher faul bleibt, sich schlecht führt und keine Besserung zeigt. Für diesen muß alsdann auch nach der Entlassung specielle Beaufsichtigung fortdauern. Denn nur der Fleiß und das gute Betragen und die hiernach zu präsumirende Besserung kommen bei Entlassung der Verbrecher in Betracht, weil nur nach ihnen bemessen werden kann, ob von dem Verbrecher ferner Gefahr für die Gesellschaft zu besorgen sei, während aus der Thatsache des begangenen Verbrechens niemals auf den Grad der Verstocktheit und Böswilligkeit des Verbrechers geschlossen werden kann, indem Versuchungen und Umstände, häufig in nicht erkennbarer Weise, eingewirkt haben. Deshalb also, weil der Mensch dies oder jenes verabscheuungswürdige Verbrechen begangen hat, kann man ihn unmöglich für unverbesserlich, für verloren erklären!

Legt man dagegen die Verbesserung seiner Lage in die Hände des Verbrechers selbst, erkennt er, daß seine Willenskraft ihn befähigt, auf die Abkürzung seiner Strafzeit hinzuwirken, und sich aus seiner unbehaglichen Lage herauszuarbeiten, zugleich aber die Mittel, seine künftige Existenz zu sichern, kennen zu lernen und sich anzueignen, so wird er sich unbedingt freiwillig anstrengen, mehr als sein Pensum an Arbeit zu liefern, sich an Fleiß und gute Führung gewöhnen und so zur Besserung, fast ohne sein Wissen, vorschreiten; die einzige Gewährsleistung für die Gesellschaft, welche den Entlassenen wieder in ihre Mitte aufzunehmen hat.

Die Ausführung dieser Principien mag ihre besonderen Schwierigkeiten haben, namentlich deshalb, weil nicht alle Verbrecher gleiche Befähigung und gleiche körperliche Gewandtheit und Kraft besitzen; — als unanwendbar und unpraktisch aber wird gewiß Niemand sie ohne besondere Prüfung verwerfen, dem es am Herzen liegt, den Uebeln in unsern heutigen Zuständen Abhülfe zu schaffen und insbesondere einer Klasse unserer Mitgeschöpfe, die gleichsam als Aussätzige und Ausgestoßene mitten unter uns leben und von Hunger und Noth getrieben, ohne geistige Hülfe und brüderliche Unterstützung immer wieder dem Laster und dem Verbrechen verfallen, zu einem verbesserten Zustande zu verhelfen. Es kann aber die Erfahrung, welche in unsern Strafanstalten, nach Einführung des Ueberverdienstes, gemacht worden, sehr wohl dazu dienen, den größten Theil dieser Schwierigkeiten zu beseitigen, und außerdem wird, meiner Ansicht nach, die Bildung von kleinen Gesellschaften, in de-

nen Schwache und Starke, Befähigte und Stupide mit und für einander in verschiedenartigen Beschäftigungen arbeiten, möglich sein, um nicht nur den Rest der erhobenen Einwendungen und Hindernisse zu beseitigen, sondern es wird auch ein solches Verfahren außerdem dazu beitragen, die Selbstsucht der Verbrecher zu tödten und ihre Herzen für freundliche und gesellige Gefühle empfänglich zu machen, sie an Häuslichkeit oder doch an Gemeinschaftlichkeit zu gewöhnen und den Corporationsgeist zu wecken, der schlechtes Betragen und Faulheit, die den Mitgliedern dieser Gesellschaft nur nachtheilig werden können, nicht duldet.

Wird den so, zunächst durch den Eigennutz angelockten, durch Gewohnheit festgehaltenen, in der Besserung begriffenen und vorschreitenden Verbrechern Zutrauen bewiesen und so wenig directer Zwang, wie sich mit der in der Anstalt nöthigen Disciplin irgend verträgt, angewendet, so werden die Verbrecher sehr bald auf den Werth, den ihr Betragen moralisch hat, aufmerksam werden und das Gewicht desselben gewiß allen Fleißes zu vermehren bemüht sein.

In der Anstalt selbst dürfen für schlechte Führung keine anderen Strafen als: Verminderung des Ueberverdienstes und somit Verlängerung der bereits gekürzten Strafzeit, angewendet werden, damit der Verbrecher immer mehr erkenne, wieviel von seiner Besserung und seinem Fleiße abhänge. Die barbarischen Prügelstrafen, Lattengefängniß und Kettenhaft, deren Anwendung kein fühlendes Herz ohne Schaudern ansehen kann und die gewiß zur Verhärtung und Rückfälligkeit der Verbrecher am meisten beitragen, werden dadurch, hoffentlich für immer, unnöthig werden. —

Diese Gedanken sind in ihren Grundzügen in dem voriegenden Werke des Capt. Maconochie enthalten und

übergebe ich dasselbe hiermit in möglichst wortgetreuer Uebersetzung dem Publikum. Damit verbinde ich die Bitte an alle Menschenfreunde, soweit es in ihrer Macht steht, im Sinne des Verfassers auf die Aenderung unserer Strafgesetzgebung hinzuwirken.

Es handelt sich um die Wiedergewinnung so vieler verlorener Mitmenschen; es handelt sich um die Beseitigung gefährlicher und Gefahr bringender Zustände in der Gesellschaft; es handelt sich um die Ersparung vieler Tausende, die jetzt jährlich nutzlos und ohne allen Erfolg ausgegeben werden!

Frankfurt a. O., im November 1850.

Der Uebersetzer.

Vorrede des Verfassers.

Obgleich gewiß Viele dahin übereinstimmen, daß eine Zunahme der Verbrechen und eine demoralisirende Wirkung unseres Strafsystems allgemein erkennbar sei, so giebt es doch nur Wenige, die es sich zu Herzen nehmen. Wie oft thut sich das Mitleid in Worten kund, aber dabei bewendet es; energisches Handeln fehlt, jenem Uebel zu steuern.

Wird ein Verführer der Jugend, ein Verderber der Unschuld vor Gericht gestellt, so wird er unbedingt laut und öffentlich getadelt; aber einen sonstigen Eindruck hinterläßt das Verfahren in der Regel nicht!

Diese Gleichgültigkeit findet zwar in manchen Umständen ihre Erklärung, sie kann aber sicherlich niemals gerechtfertigt werden.

Wiedervergeltung, dieser Grundsatz der rauhen Gerechtigkeit älterer Zeiten, macht die Sache noch verwickelter, und schwache Herzen schrecken vor den Schwierigkeiten zurück, die doch nur durch uns selbst geschaffen wurden. Wir säen Wind, und müssen dann auch leiden, daß er uns überwältigt. Wir suchen Uebel durch Uebel zu beseitigen und denken nicht daran, daß Gutes unmöglich aus einem Verfahren entspringen könne, dessen Ausführung nur unter Zufügung eines größern Uebels möglich ist.

Der Schreiber dieses hatte oft Gelegenheit, Beobachtungen anzustellen und hat sich vielfältig mit diesem Ge-

genstande beschäftigt. Derselbe hat kürzlich erst einen achtjährigen Dienst in den Straf-Colonien verlassen, dessen vier letzte Jahre ihn in Norfolk Insel als Oberaufseher von 1500 bis 2000 Gefangenen (Deportirten) sahen. Er war allerdings nicht im Stande, sein ganzes System bei diesen Leuten anzuwenden und zu prüfen, theils aus Mangel an Muße, theils weil ihm die Befugniß abging, er konnte wenig mehr thun, als im Allgemeinen seine Principien festhalten und verfolgen und so sein System dem gewagtesten aller Versuche, einer halben Probe unterwerfen, dennoch aber ist es ihm gelungen, auf die Verminderung der Verbrechen dergestalt einzuwirken, daß sich dieselben auf der Insel während seiner Verwaltung bis fast auf die Hälfte sowohl der frühern als der jetzigen Zahl verminderte.

Von 920 wiederholt Verurtheilten, während seiner Verwaltung nach Sidney geschickt, waren nur 20, wenig mehr als 2 Procent, bis zum ersten Januar 1845 rückfällig geworden; und von 527 zum ersten Male Verurtheilten, die von ihm zur Erleichterung ihrer Strafe im Februar 1844 nach Van Diemens Land versetzt wurden, waren nur 15, also noch nicht 3 Procent im vergangenen Juli, nach Ablauf von 16 Monaten, bestraft (d. h. wegen schwerer Verbrechen,) während, ungeachtet der so schwierigen Verhältnisse der Colonie, 454, oder über ⅘ theils in Privatdiensten oder in anderer Weise sich anständig ernährten.

Dagegen wurden zu derselben Zeit von 10,365 Gefangenen der Strafanstalten 888 mit Strafe belegt oder nicht weniger als 9 Procent; 6642 waren in Diensten, also circa ⅗; — in jeder Beziehung also ein bedeutender Unterschied, zumal die Leute, welche unter dem Marksystem gestanden, Anfangs ein starkes Vorurtheil gegen sich zu bekämpfen hatten, weil sie von Norfolk Insel kamen, und zwar ohne allen Beistand von Freunden, und obgleich sie

ohne Kenntniß der Van Diemens Land eigenthümlichen Arbeit waren, die ihnen sonst zur Empfehlung gereicht haben würde.

Diese Thatsachen sind der Wahrheit gemäß den Berichten an das Parlament während der gegenwärtigen Sizzung entnommen.

Es dürfte daher auf den ersten Blick einleuchten, daß die Pläne des Schreibers dieser Zeilen der Beachtung nicht unwerth erscheinen.

Auf den folgenden Blättern sind sie deshalb möglichst faßlich, aber kurz dargestellt und zwar unter Berücksichtigung des öconomischen, des moralischen und politischen Standpunkts. Nach allen diesen Richtungen hin werden sie jeder Erwartung entsprechen; und diese Gleichmäßigkeit im Resultate läßt gewiß Vermuthungen zu ihren Gunsten zu.

Die ausschließliche Anwendung von Gewalt in der Strafdisciplin ist es, welche zur Zeit deren Objecte verhärtet und verschlechtert, und die Ausgaben dafür vermehrt; während eine milde und überzeugende Behandlung das eine Uebel heilen und gleichmäßig das andere vermindern würde.

Die Sache ist von der größten Wichtigkeit und wohl geeignet, das lebhafteste Interesse zu erregen. Während wir jetzt in den drei Königreichen jährlich nahe an 200,000 Criminal-Gefangene zählen, wird diese Zahl im ganzen brittischen Reiche noch bei weitem überschritten. Uber $^1/_{10}$ derselben sind Kinder und stark $^1/_3$ junge Leute unter 20 Jahren. Nur wenige werden hingerichtet; — fast 5000 werden deportirt; — eben diese treiben wir zu unserm eigenen Schaden in eine andere Hemisphäre; — und zwar (obgleich Niemand ernstlich daran zweifeln kann, daß die Art der Strafvollstreckung bei uns den Verbrecher verschlechtert) unter großem Aufwand von Kosten, und um aus ihnen Apostel des Lasters zu erziehen, eingeweihet in alle Einzelnhei-

ten desselben, die sodann ihre vielleicht noch bedenklichen Freunde und Gefährten mit sich fortreißen und verderben.

So tragen wir denn geradezu und in demselben Maaße dazu bei, die Grundsätze der Moral in unserer Bevölkerung zu untergraben. Sind wir daher wohl berechtigt, die Zunahme der Verbrechen zu beklagen und vor derselben, wie vor einem unvermeidlichen Uebel zurückzuweichen, während wir ein solches Verfahren einschlagen?

Und dann giebt es auch noch einen andern Gesichtspunkt, von dem aus die Sache zu betrachten ist, und der hoffentlich die öffentliche Aufmerksamkeit erregen wird. Alle Verbesserungen, welche in diesen letzten Jahren in diesem Verwaltungszweige zur Ausführung gekommen sind, betreffen sämmtlich die Art der Strafvollstreckung, nicht aber die Grundsätze oder das Strafsystem.

Die Principien der Strafgesetzgebung sind dieselben geblieben, die der Rache und Vergeltung, nicht die der Besserung; und jene Verbesserungen haben beinahe sämmtlich nur die Anwendung von Gewaltmitteln berührt, nur die Ausdehnung des religiösen Unterrichts macht hiervon eine Ausnahme, sonstige Mittel der moralischen Einwirkung in unsern Straf-Einrichtungen sind jetzt keineswegs vermehrt, vielmehr sind sie in mancher Hinsicht vermindert, — denn es ist ein trauriger Erfahrungssatz, daß in demselben Maaße, wie Gewaltmittel an Ausdehnung gewinnen, die der moralischen Einwirkung vernachlässigt, wenn nicht ohne Weiteres beschränkt werden.

Während nun in jedem andern Zweige der Verwaltung unsere sociale Bewegung auf Erweiterung der Sphäre und auf das Vertrauen zu dem Einflusse der moralischen Mittel eingewirkt hat, ist es allein die Strafanstalten-Verwaltung, welche bemüht war, die Zwangsmaaßregeln zu vervollkommnen, und wenn auch gesagt wird, daß

die Strafe ohne Zwang und Strenge nicht auszuführen sei, so sollte man doch auch bedenken, daß zu gleicher Zeit dies häufig unterlassen wird.

Verbrechen mehren sich; und mit dieser unzweifelhaften Thatsache vor uns, kann es sicherlich nicht unerhört sein, daran zu zweifeln, daß die Gründe, welche uns in diesem Zweige der Verwaltung allein unter dem Einflusse der alten Grundsätze festhalten, die richtigen seien, da nicht einmal ein günstiger Erfolg durch die Anwendung ihrer Mittel erzielt wird.

Für diejenigen, welchen die höchsten Interessen des Menschen am Herzen liegen, bedürfen die so gewonnenen Ansichten keiner weitern Empfehlung. Andere mögen sie vielleicht nicht so günstig beurtheilen; — aber bei Allen nehmen sie Beachtung in Anspruch, und nach erlangter Ueberzeugung thätigen Antheil.

Wenn es sich durch die Erfahrung herausgestellt hat, daß in jedem Verhältnisse unsere zeitige Glückseligkeit, nach der weisen Anordnung der Vorsehung, von der Erfüllung unserer moralischen Pflichten abhängig ist, ja daß sie durch deren Vernachlässigung zerstört wird, so sind gewiß in dem vorliegenden Falle diese Pflichten, wenn auch nicht gänzlich vernachlässigt, doch nur zur Hälfte erfüllt.

Wenn aber auf der andern Seite sich findet, daß Aller Interessen dabei in's Spiel kommen, dann sollte, nach gewonnener Ueberzeugung, auch Niemand zögern, zu handeln.

Der geringste Verzug kann einen möglichen Wechsel der Lage sehr Vieler behindern.

Als Grund gegen die Todesstrafe wird gewöhnlich angeführt, daß sie, aus Irrthum verhängt, nicht wieder gut zu machen sei; aber ist ein Urtel, durch welches Jemand zur Demoralisirung in einem gewöhnlichen bevölkerten Gefäng-

nisse oder in einer Straf-Colonie verdammt wird, aufzuheben? Kann irgend ein Erlaß die erlangte Kenntniß des Lasters mit allen ihren Folgen tilgen?

Es wird keineswegs beabsichtigt, hierdurch ein günstiges Argument für Todesurtheile beizubringen, obgleich sie nicht die schlechtesten Theile unserer gegenwärtigen Straf-Einrichtungen sind, ja vielleicht möchte man sie, nicht ohne Grund, die besten nennen. Sie tödten die Leiber Weniger aber die Andern schaffen und begründen einen gesellschaftlichen Zustand, welcher Tausende zwingt, mehr und mehr Demjenigen zu trotzen, welcher Seele und Leib vernichten kann; — einen gesellschaftlichen Zustand, über welchen bezeichnend und keineswegs zu strenge in unserer höchsten gesetzgebenden Versammlung gesagt ist:

„daß selbst ein Engel vom Himmel ohne Gefahr der Befleckung in denselben nicht eintreten könne."

Und dieser Vorwurf ist unserer Strafgesetzgebung im neunzehnten Jahrhundert gemacht worden, ohne daß solcher durch eine unbefugte unmittelbare Maaßregel hervorgerufen wäre, sondern gradezu und in unabweislicher Folge der bestehenden Straf-Einrichtungen.

Wir haben die Verpflichtung, auch in diesem Zweige der Verwaltung die Hauptgrundsätze unseres Zeitalters zur Geltung zu bringen:

nämlich die Sklaverei aus den Verzeichnissen unserer Strafarten zu streichen — sich mehr auf den moralischen Einfluß zu stützen, als auf Zwang — mit Gründen kämpfen wie hinter Wällen und Mauern. —

Die Besserung wird so gewiß vorschreiten, wie jetzt das Laster, — und der Menschheit wird eine Wohlthat zu Theil werden, die nicht geringer als andere neuerer Zeit zu schätzen ist.

Verbrechen und Strafe.

Die allgemeinen Thatsachen in Betreff der Verbrechen und deren Strafen sind zuverlässig den meisten Lesern bekannt. Die auf Rechnung derselben zu stellenden Ausgaben sind durchaus unverhältnißmäßig. Die Unterhaltungskosten der Gefängnisse in den drei Königreichen belaufen sich auf nicht weniger als eine halbe Million jährlich, und die der Transportations-Anstalten betragen noch etwas mehr. Rechnet man dazu die Ausgaben für die Criminal-Diener und Gerichtshöfe, so muß die ganze Summe der Kosten auf mindestens zwei Millionen angenommen werden, eine Summe, die ohne Erfolg verausgabt wird, weil die Verbrechen sich mehren und insbesondere die Zahl der rückfälligen Verbrecher sich vervielfältigt.

Ja noch mehr, den letztern Umstand können wir nur allein als Folge unserer eigenen Handlungen ansehen. Unsere Gefängnisse und Straf-Colonien bessern nicht, sondern verschlechtern; sie nehmen schlechte Menschen auf, entlassen sie aber viel schlechter. Viele verlassen diese Anstalten, in die sie frühzeitig versetzt wurden, nicht so unschuldig wie bei ihrem Eintritte.

Die Lehren, welche sie dort empfangen, haben nur schlechte Früchte bringen können.

Die Theorie unserer Strafgesetzgebung ist, wie man hiernach annehmen muß, nicht blos unvollkommen, sondern auch auf Irrthum gegründet. Sie verdient nicht einmal das negative Lob, keinen Nachtheil zu bringen. Sie verfehlt nicht nur den Zweck, die Gesellschaft zu schützen, nein, sie schädigt dieselbe geradezu.

Und wie kann dies auch anders sein? Täglich schreiten wir in anderen Feldern des Wissens vor.

Jetzt werden ohne Mühe Schwierigkeiten bewältigt, die einige Jahre früher jede Unternehmung zurückhielten; — nur hier allein, so scheint es, machen wir Rückschritte.

In Folge wiederholter Rückfälligkeit hat sich die Zahl der Verbrecher bei uns während der letzten fünf Jahre um 25 Procent vermehrt.

Von 51,434 Verbrechern, welche während der letzten sieben Jahre in Liverpool vor Gericht standen, waren 25,446, oder 49 Procent, bereits früher bestraft. Dieselben Resultate haben sich auch in Frankreich herausgestellt. Die Menge der rückfälligen Verbrecher im Jahre 1826 erreichte dort 11 Procent der Gesammtzahl derselben, und im Jahre 1843: 25 Procent. Von den entlassenen Galeerensklaven wurden während der letzten zehn Jahre 26 Procent, und von den aus den Landesgefängnissen entlassenen Sträflingen 29 Prozent rückfällig, und zwar in der Regel während der ersten zwei Jahre. Nirgends gewährt die Handhabung der Gefängniß-Disciplin solche Resultate. Sie ist mehr oder minder untergraben, nirgends wird sie mit Erfolg angewendet. Ein richtiges Gesundheitszeugniß wird nirgends als ein Moralitäts-Attest angesehen werden.

Ist denn das Laster unheilbar? oder haben wir nur noch nicht die Heilmittel entdeckt? Die Frage ist von großer Bedeutung und steht mit einer andern in unmittelbarem Zusammenhange: Haben wir denn schon nach einem passenden Mittel uns umgesehen?

Unsere Strafgesetzgebung ist meistens nur darauf berechnet, das Geschehene zu strafen, nicht aber darauf, Verbrechen für die Folge zu verhüten. Im Kampfe gegen das Verbrechen handelt sie wie ein Landwirth, der, in der Absicht, seine Felder zu entwässern, einen Graben an deren niedrigstem Rande zieht, ohne die Wasserquellen abzufangen. Natürlich verfehlt er seine Absicht, und zwar wegen des groben Mißgriffs.

Wir sind sehr rasch bei der Hand mit unsern Verurtheilungen zur Deportation, aber in der That transportiren wir nur den einunddreißigsten Verurtheilten (3⅛ Procent). Alle Andere werden innerhalb der Gränzen des Königreichs aus den Gefängnissen entlassen; — und wir sind allein daran Schuld, daß sie zur Vermehrung der Verbrechen beitragen. Gewiß Niemand bezweifelt, daß unsere Gefängnisse demoralisiren.

Können wir unter diesen Umständen glauben, daß die Bekanntschaft mit denselben die Verbrecher bei ihrer Entlassung veranlassen werde, einen harten Kampf zu beginnen mit ihrer Sucht zu prahlen, mit ihrem Trotz, mit ihrer Lust zu Verbrechen, deren Einzelnheiten sie immer besser kennen lernten, mit ihren Vorsätzen, im Laster zu beharren, trotz der eben überstandenen Leiden, und mit ihrer Neigung, ihre Gefährten zur Schaustellung gleichen Trotzes aufzufordern?

Gewöhnlich stellt man der beabsichtigten Verbesserung unserer Strafanstalten, in Betreff ihres demoralisirenden Einflusses auf die Sträflinge, entgegen:

„die Strafe bezwecke nicht, die Verbrecher zu bessern, sondern die Gesellschaft zu schützen;"

aber dies zugegeben, ist es dennoch keine Antwort auf unsere so eben gestellte Frage.

Es ist ein würdiges, durchaus christliches Unternehmen, unsere Gefängnißanstalten zu verbessern, aber es ist gewiß von größerem Interesse, auf die Verbesserung des Strafsystems zu denken.

Denn gut oder böse ist durch jeden entlassenen Gefangenen auf Andere einzuwirken, und genau erwogen, wird durch Besserung eines Gefangenen die Menschenpflicht mehr erfüllt und die Gesellschaft besser geschützt, als durch seine Bestrafung.

Es ist keinesweges die Absicht, durch diese Bemerkungen übergroßer Nachsicht gegen die Verbrecher das Wort zu reden; im Gegentheil muß zugegeben werden, daß Nachsicht, unüberlegt angewendet, mehr schadet als nützt, und größere, oder wenigstens

mehr Strenge würde für die Sträflinge gewiß zuträglicher sein. Aber man sollte sorgfältig darauf bedacht sein, die Strenge nicht wie ein Henker, sondern wie ein Vater zu üben, der, während er züchtigt, gleichzeitig den Verbrecher aufrichtet und gute Vorsätze in ihm weckt.

Es giebt keinen wichtigeren Lehrsatz in der Staatswirthschaftslehre, noch einen, der mehr gilt im Strafrechte, oder einen, der mehr dazu diente, beide zu vervollkommnen, als der, daß das gemeinsame Interesse jedes Einzelnen eben so ist, wie das Aller, und daß, wenn Individuen vernichtet werden, die Gesammtheit unmittelbar leidet.

Vornehmlich ist es nöthig, in unserem Kampfe gegen das Verbrechen der Besserungs-Theorie mehr Einfluß zu verstatten und auf jedes Mittel zu denken, das uns die Strenge der Disciplin diesem Zwecke dienstbar macht. Die Zuchtruthe, welche die göttliche Vorsehung durch Verhängung von Unglücksfällen über der menschlichen Gesellschaft schwingt, wirkt nicht demoralisirend, sondern läuternd, und es unterliegt keinem Bedenken, daß wir darauf bedacht sein werden, unserer Strafvollstreckung denselben Charakter zu geben, wenn wir uns bemühen, die Art und Weise jener zu erforschen.

Dies ist allerdings nur eine Seite des Gegenstandes, sie giebt uns aber dennoch einen Fingerzeig für alle andern. Wir müssen nämlich alle unsere Criminalstrafen so einrichten, daß sie mehr verhütend (prospectiv) als ahndend (retrospectiv) — mehr vorbeugend als lediglich büßend wirken.

Und dieser allgemeine Satz führt uns natürlich zu den besonderen:

I. Die Hauptmängel in unseren gegenwärtigen Einrichtungen, welche ihnen einen nachtheilig einwirkenden, einen hemmenden Charakter verleihen, sind folgende:

1. Wir entbehren der Schulen, und namentlich der Industrie-Schulen für die Kinder unserer niederen Volksklassen, und

versäumen es, sie in jeder Periode ihres Lebens systematisch an die Arbeit zu gewöhnen und ihre Kräfte dazu auszubilden.

2. Wir verurtheilen unsere Verbrecher auf bestimmte und oft auf ganz kurze Zeiten. Dies veranlaßt sie, die Zeit in Müßiggang und Faulheit hinzubringen, statt sie nützlich zu verwenden, was sie gewiß verschlechtert und den Rest von Fleiß, den sie bis dahin zu üben gewohnt waren, gänzlich zerstört.

3. Die mangelhafte Einrichtung der mehrsten unserer Gefängnisse vereinigt Verbrecher jeder Stufe mit einander, und in einigen jetzt noch vorkommenden Fällen sitzen Schuld- und Untersuchungs-Gefangene mit bereits abgeurtelten Dieben zusammen. Welche Folgen das haben muß, liegt auf der Hand!

4. Wo Verbesserungen in der Einrichtung und Leitung unserer Gefängnisse eingeführt worden sind, da haben sie doch nur Bezug auf die Behandlung der zur Deportation reifen und bestimmten Verbrecher; die Behandlung der Anfänger, die noch gebessert und vom weitern Vorschreiten im Laster abgehalten werden können, ist dagegen ganz außer Acht gelassen. Dies mag allerdings in einzelnen Fällen eine gute Wirkung äußern, aber im Ganzen spürt man davon keine Verminderung der Zahl der Verbrecher, und in der That werden dadurch die Ausgaben vermehrt, statt vermindert.

Es ist dies ein specieller Belag zu dem Beispiele von unüberlegter Anlegung einer Entwässerung.

5. Durch die mangelhafte Einrichtung des Zellensystems, so wie es bisher im Gebrauch gewesen, und welches, gerade herausgesagt, in seiner Anwendung von einem falschen Princip geleitet wird, gehen ⅚ der Zeit für die Belehrung der nach demselben behandelten Gefangenen verloren. Sie sind so vollständig abgesondert, daß es unmöglich ist, mit diesen so Eingekerkerten zu verkehren, ohne daß man zu ihnen eintritt und sich ausdrücklich an sie wendet. Dies aber kann nur gelegentlich und von Zeit zu Zeit geschehen, und während der ganzen übrigen Zeit

sind die Leute ihren eigenen Gedanken überlassen, welche bei Gefangenen selten auf eigene Besserung gerichtet sind. Ihre Erinnerungen treffen nur ein lasterhaftes Leben und ihre Vorsätze für die Zukunft können wenig Besseres bezwecken. Selten können sie so viel lesen, um Vortheil aus Büchern zu schöpfen, und ihre Seele, so sich selbst überlassen, liegt eine Zeitlang gewissermaassen brach. Einige Weizenkörner mögen in solchem Acker keimen, gewiß aber sprießt viel mehr Unkraut auf, und selbst die gute Gelegenheit, die sich in manchen Fällen darbietet, um die Verbrecher moralisch zu bessern, sie geistig auszubilden und in der Religion zu unterrichten, wird vielfältig abgeschnitten.

6. Der Werth der wirklich harten Arbeit, als Strafe, als Abschreckungsmittel für den zu Verbrechen sich Neigenden und als Besserungsmittel für den wirklich Verurtheilten, ist unter uns noch keineswegs zur Genüge anerkannt worden. Wir lassen es zu, daß die unbedeutendsten Gründe uns davon abhalten, sie zu verhängen, und daß unsere Strafarten, unter Ausschließung ihrer, weder dazu beitragen, den Sinkenden zu warnen, noch den Sträfling in den Stand setzen, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich nach seiner Entlassung nothwendiger Weise um ihn häufen.

7. Wir unterschätzen offenbar die Wichtigkeit, den Eigennutz als einen Sporn für die Gefangenen zu brauchen, um sie an solche harte Arbeit, wie wir sie auflegen, zu gewöhnen. Wir begnügen uns Befehle auszugeben, wenngleich Ueberredung und eigenes Interesse offenbar zweckmäßiger und erfolgreicher wirken. Wir nähren so die Abneigung gegen die Arbeit, obgleich es unsere Absicht sein sollte, Liebe für dieselbe zu erwecken, und wir begünstigen offenbar die Neigung zu Ausflüchten und Betrügereien, die so schon unsere Gefangenen von Tage zu Tage schlechter machen würden, selbst wenn die Verhältnisse ihrer Lage günstiger wären.

8. Endlich vereinigen wir bei Ausführung der Deportations-Strafe fast alle Fehler der Strafvollstreckung im Lande mit einem dort eigenthümlichen Mangel.

Wir gesellen schlechte Menschen zu den guten und setzen diese der Gefahr aus, von der Immoralität jener angesteckt zu werden; wir versäumen ebenso manche günstige Gelegenheit zur geistigen und moralischen Ausbildung der Verbrecher.

Zu der Arbeit, welche wir ihnen auferlegen, werden sie ohne Weiteres durch Zwangsmaaßregeln gepreßt, die gewiß eher eine Arbeitsscheu als Neigung zu derselben erzeugen; der Werth der Hinneigung zur Arbeit aus Eigennutz, der fortwährend dazu antreibt, wird zu gering geachtet; und um der Sache die Krone aufzusetzen, lassen wir die Deportirten, die schon während der Ueberfahrt eng zusammen lebten, Verbrecher- (Colonien) Gemeinden bilden, statt ihre möglichste Absonderung zu begünstigen. Es würde schwer halten, eine größere Zahl trübseliger und kostspieliger Irrthümer aufzufinden.

Das Ergebniß des Ganzen ist, daß wir mit großem Kostenaufwande nichts erreichen, als Menschen demoralisiren.

II. Die Mittel zur Abhülfe dieser Mängel sind fast nur in Verfolgung des entgegengesetzten Systems aufzufinden.

1. Mit jeder Strafanstalt (Arbeitshause) sollte eine Arbeitsschule (Industrie-Schule) verbunden werden, zu deren Besuch, sowie zu angenehmer und leichter Arbeit die Kinder der ärmeren Klassen aufzumuntern und einzuladen sind durch Marken, für welche sie gute kräftige, aber einfache Mahlzeiten zu Mittage und ein Stück Brod, um es Abends nach Hause mitzunehmen, erhalten. Die Arbeiten müßten möglichst landwirthschaftliche sein und jedenfalls so, daß die Kinder durch dieselbe zu geschickten Arbeitern für ihre künftige Lebenszeit ausgebildet werden.

2. Anstatt die Verbrecher auf bestimmte Zeit zu verurtheilen, sollten Bußen, angemessen jedem Verbrechen, auferlegt werden, die in Marken einer Strafanstalt abverdient werden können. Von diesen wird alsdann nach Anrechnung eines angemessenen Theils auf die tägliche Arbeit, eines Theils auf die Nahrung und andere verabreichte Bedürfnisse, eines Theils auf die Strafen we-

gen etwaiger schlechter Führung, der Ueberschuß dem Sträfling gutgeschrieben.

Das geringste Strafmaaß für einen Verbrecher darf nicht unter zwei Monat Strafarbeit nach diesem Marken-System sein. Wo moralische Schwäche sich gezeigt hat, kann schwerlich eine kürzere Zeit für ausreichend zur Besserung erachtet werden.

3. Es sollte mit aller Energie und ohne Weiteres dafür gesorgt werden, daß besondere Räume für alle Untersuchungsgefangene und ebenso für alle Verurtheilte für zwei oder drei Monate nach der Verurtheilung eingerichtet werden. Während dieser Periode arbeiten sie am Tage außerhalb, schlafen aber abgesondert in diesen Räumen.

4. Eine Verbesserung, deren wohlthätige Einwirkung besonders in Norfolk Insel nachgewiesen werden kann, sollte bei Einrichtung aller Zellengefängnisse angebracht werden. Sie besteht in Anlegung eines Schiebers in der Thüre, der Seitenwand oder Decke der Zelle, da wo es am besten paßt, so eingerichtet, daß es unmöglich ist, durch denselben hinauszusehen, der jedoch von dem Gefangenen nach Belieben zu schließen oder zu öffnen ist, um den Vorleser in dem anstoßenden Raume hören zu können oder um mit seinen Gedanken allein zu bleiben, so wie es seiner Neigung und Beschäftigung gerade zusagt.

Das Zimmer des Vorlesers muß mit so vielen Zellen in Verbindung gebracht werden, als die menschliche Stimme auszufüllen vermag, (das kann man, wenn es nöthig ist, durch Schallröhren erleichtern); und es wird dadurch gewissermaaßen ein fortwährendes unmittelbares Zuströmen von Belehrung und besseren Vorsätzen (Gedanken) für die sämmtlichen Gefangenen unterhalten. Der Erfolg dieser Einrichtung war über alle Erwartung, einmal weil auf diese Weise Belehrung ohne Schwierigkeit erlangt werden konnte, was den Geschmack daran weckt, und weil dadurch die Seele mit guten Bildern, statt mit schlechten, versorgt und erfüllt wird.

5. Eine jede Zelle muß mit einem Geräthe versehen sein, dessen Bewegung starke Anstrengung erfordert, und welches zugleich das Maaß derselben marquirt. Wenn irgend möglich, muß es zu einem nützlichen Zwecke eingerichtet sein, z. B. eine Handmühle oder ein ähnliches nützliches Werkzeug. Marken werden nur bewilligt, wenn verhältnißmäßig mit dem Werkzeuge wirklich gearbeitet ist, oder wenn in anderer Weise die gestellten Bedingungen erfüllt sind. Aber in keinem Falle dürfen sie bewilligt werden, wenn nicht fleißig und mit Anstrengung gearbeitet und ein Resultat erzielt ist. Außerdem ist gute Führung unzertrennlich von dem System, damit eine solche, die bereits die auferlegten Bußen abverdienen half, auch ferner beibehalten werde. Fleiß allein kann hier obsiegen.

6. Geringere Verbrecher so behandelt, werden, wenn sie fleißig sind und sich gut führen, im Stande sein, alle ihre Marken während dieser Station von zwei bis drei Monaten abzuverdienen und sich am Ende des ihnen auferlegten Minimi der Strafzeit, die Berechtigung zu erwerben, solche um zwei oder drei Monate abzukürzen und entlassen zu werden. Aber haben sie die Marken nicht abverdient, oder sind ihre Verbrechen so groß und das in Folge derselben gefällte Urtel so hart, daß sie nicht im Stande sind, die Marken in diesem Zeitraume abzuverdienen, so werden sie zunächst an schwere Arbeit außerhalb der Anstalt selbst gebracht, aber immer noch nach dem Marken-System behandelt.

7. Es besteht gegenwärtig noch in England ein strenges Vorurtheil dagegen, Criminalverbrecher unter den Augen ihrer Mitbewohner zur Arbeit anzuhalten; und sicherlich kann nichts einen schlechtern moralischen Eindruck machen, als solche Zwangsarbeit in den Straf-Colonien; aber es lassen sich hier sehr wohl folgende Unterschiede aufstellen.

In den Straf-Colonien ist die Zahl der Unfreien sehr groß im Verhältnisse zu der der Freien, und sie werden zusammengehalten durch eine äußerst strenge Disciplin. Die Beschimpfung, die sie erdulden, (eine Folge ihres Verbrechens), ist sol-

chergestalt sehr groß, und sie wird gewiß nicht freiwillig übernommen, denn die Gefangenen möchten lieber in den Gefängnissen zu harter Arbeit angehalten werden.

In England dagegen ist die Zahl der Strafgefangenen, im Verhältniß zu den freien Arbeitern sehr gering — wir wollen hier voraussetzen, daß auch sie nach dem Marken-System behandelt werden — und es scheint hier kein anderer Ausweg vorhanden, um den wohlthätigen Einfluß schwerer Arbeit, wenn moralische Triebfedern dazu treiben, den leichten Verbrechern zu Theil werden zu lassen, als sie in den Gefängnissen selbst arbeiten zu lassen. Das Gute, was so in reichlichem Maaße erreicht wird, überwiegt offenbar das allerdings nicht in Abrede zu stellende Uebel. Meine Ueberzeugung, die sich auf lange Bekanntschaft mit dem Charakter der Sträflinge gründet, geht dahin, daß wir durch keine andere Mittel im Stande sind, so erfolgreich die faule und ausgelassene Jugend abzuschrecken, oder sie nach ihrem Falle zu bessern, oder sie zu befähigen, späterhin eine bessere Stellung festhalten zu können, oder dem Verbrechen und der Rückfälligkeit vorzubeugen und so die Zahl der endlich doch zu Deportirenden zu vermindern.

Harte Arbeit, gleichsam freiwillig verrichtet, erhält eine bessere Zucht, als jedes sonstige Zwangsmittel, das zu diesem Zwecke angewendet wird; — und doch ist der Schimpf geringer, der dadurch den Sträflingen angethan wird, als wenn man diese Zucht allein durch Zwangsmaaßregeln herstellen will. Der Unterschied zwischen beiden Fällen ist unendlich groß; und obgleich er vollkommen anerkannt wird bei Vergleichung der moralischen Wirkung der freien und der Sklaven-Arbeit, so wird er doch fast ganz allgemein in der Strafrechts-Theorie übersehen.

8. Bei jedem Gefängnisse sollte in entsprechender Weise harte Draußen-Arbeit eingerichtet werden, zu welcher sowohl diejenigen, deren Bußen zu groß sind, als daß sie in der Zeit, die ihnen für einsames Gefängniß gestattet war, abverdient werden können, als auch diejenigen, welche keine Gelegenheit hatten, sie

abzuverdienen, zugelassen werden, um nach demselben System behandelt zu werden. Kann dies in der Umgebung einer großen Stadt oder Ortschaft nicht in Ausführung gebracht werden, so muß das Gefängniß außerhalb derselben verlegt oder ein Ergänzungsgefängniß zur Aufnahme der Sträflinge dieser Station gebauet werden. Vielleicht dürften Straf-Pachtgüter, entfernt von belebten Landstraßen, auf denen Spatencultur getrieben wird, die beste Form dieser Strafart darbieten, aber das aufgestellte Princip muß hier lediglich befolgt werden. Keine andere Strafart wird, nach meiner Ueberzeugung, einen so großen und unmittelbaren Erfolg haben.

9. Auch die Strafe der Deportation sollte nach denselben allgemeinen Regeln eingerichtet werden. Ihr Hauptfehler, die Gemeinschaft der Verurtheilten, sollte ganz beseitigt werden. Statt ihrer sollte das Princip der einsamen Haft eingeführt werden, welche die Deportirten zunächst durchmachen müssen, um ihre lasterhaften Gewohnheiten abzulegen und statt derselben Fleiß und andere Tugenden zu gewinnen. Um dies durchzuführen, muß die Behandlung hier ebenso wie zu Hause sein, nämlich eine bestimmte kurze Strafzeit muß in Einsamkeit abgebüßt werden, hierauf muß in steigendem Verhältnisse harte Draußen-Arbeit nach dem Marken-System folgen, und zum Schlusse, wenn die vorgeschriebene Zeit abgelaufen, wird der Gefangene, vorläufig im Wege der Gnade, entlassen wohin es ihm gefällt, nur nicht nach Hause oder dahin, woher er deportirt worden, bis die volle ihm auferlegte Strafzeit abgelaufen ist. Vor der Entlassung, möge sie nach Hause oder in die Colonie erfolgen, muß jedem Sträflinge Gelegenheit gewährt werden, sich eine kleine Summe Geldes durch Extra-Arbeit über die ihm auferlegte Strafarbeit zu erwerben, um ihn in den Stand zu setzen, sich zu ernähren, bis er einen bestimmten Erwerb erlangt. Nichts ist wichtiger, aber es darf ihm weder umsonst gegeben werden, noch darf ihm die Gelegenheit, es zu verdienen, aufgedrängt werden. Er muß

dazu gelangen können, wenn er will; und wenn ihm der Wille fehlt, so mag er auch die Folgen tragen. Es ist ein großer Mißgriff, jedes Verbrechen als Entschuldigung für außergewöhnliche Gunst, Mitgefühl oder Wohlthaten geltend zu machen. Der Gefangene soll sich selbst nicht nur aus dieser Lage herausarbeiten, sondern auch die Mittel kennen lernen, sich gegen neue Verurtheilungen sicher zu stellen. Er muß fühlen, daß sein Schicksal in seine eigene Hand gegeben ist, und endlich sich davon überzeugen. Das ist wirklich Gerechtigkeit, und so nur gewinnt sie Ansprüche auf Anerkennung. Es wird aber diese Gewohnheit freiwilliger und selbstständiger Arbeit als die beste Probe eines wirklich gebesserten Charakters anzusehen und das beste Mittel sein, denselben zu erhalten.

III. Schließlich ist noch der Plan von der ökonomischen Seite zu betrachten.

1. Die Industrie-Schulen, welche bei den Strafanstalten errichtet werden sollen, werden allerdings im Anfange besondere Ausgaben erheischen, aber diese werden keineswegs groß und jedenfalls als eine Aussaat für eine baldige gute Ernte zu betrachten sein. Es wird für die Gegenwart allerdings eine Auslage erwachsen, die indessen die Zukunft reichlich mit Zinsen wieder einbringen wird.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Industrie-Schulen auf Vorbeugung der Verbrechen einwirken werden, und daß die Arbeit der Kinder, vernünftiger Weise auf Garten- und Ackerbau und auf die Zucht von Rindvieh, Schweinen, Kaninchen, Geflügel 2c. geleitet, sehr bald zur Deckung der Ausgaben reichlich beitragen wird. Vereinigt mit ähnlichen Verrichtungen der übrigen Bewohner der Strafanstalt, möchte daraus noch ein viel größerer Vortheil entstehen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Vereinigung von Arbeit, Land und Kapital einen guten Gewinn abwerfen, besonders da, wo, wie in den Arbeitshäusern, der allgemeine Grundsatz, reichliche Nahrung zu geben, mit dem ge-

wechselt wird, eine solche nur für Arbeit, wie sie irgend geleistet werden kann, zu verabreichen.

Der Haupt-Grundsatz des Marken-Systems, nämlich nichts zu gewähren, als was verdient ist, würde die Arbeitshäuser und Strafanstalten nicht weniger als die Gefängnisse verbessern, indem er auf die Selbsterhebung und Selbstachtung der Gefangenen hinwirkt.

Es scheint auf den ersten Blick, als wenn

2. die Abschaffung der Strafen auf kurze Zeit dazu angethan wäre, die Erhaltungskosten der Gefängnißanstalten zu vermehren. Im Durchschnitt betragen die Kosten der Gefangenhaltung eines zu weniger als zwei Monaten Verurtheilten 1 Pfund 10 Schilling den Monat, oder 30 Tage zu 1 Schilling. Würde das Minimum der Strafzeit zwei Monate betragen, so würde dieser Kostenbetrag doppelt, und wenn es drei Monate wären, dreimal so groß sein. Würde es aber wohl (bei Einführung jenes Grundsatzes der Abschaffung der kurzen Strafen) so viel Rückfälle geben? Das ist die Hauptfrage, und es scheint unmöglich, sie bejahend zu beantworten. Ueberdies ist das Marken-System darauf berechnet, zum Fleiße anzutreiben, so daß es möglich wird, bei Sträflingen dieses Systems ein lohnendes Resultat zu erzielen, selbst wenn sie in Einzelnhaft gehalten werden, obschon gewiß nicht in demselben Umfange, als wenn sie auch Draußen-Arbeit verrichten.

3. Wenden wir uns nun zu den folgenden Stadien, so werden wir sehen, daß bei Durchführung des ganzen Systems der Kostenaufwand geringer wird.

Zunächst wollen wir die Straf-Einrichtungen betrachten. Wenn in der Einzelnhaft, so wie sie bei überführten Verbrechern angewendet wird, 1000 Mann achtzehn Monate lang gehalten werden, so macht dies auf drei Monate 6000, und auf zwei Monate 9000 Mann. Wird aber das Marken-System angewendet, so bedarf es keineswegs einer so großen Zahl massiv erbauter Zellen-

gefängnisse, wie solche jetzt bestehen. Flößt man den Gefangenen ein lebhaftes Interesse für die Beachtung der Gefängnißregeln ein, dann ist es besser, die Gefängnißmauern und Barrieren schwach als stark einzurichten; denn der Sieg des Willens über die Versuchung zum Ausbruche ist alsdann größer und wirkt mehr auf Besserung.

Wo die Umfassungsmauern und das Dach vorhanden, wird eine Zelle, nach diesem Plane erbaut, 20 Pfund Sterling Kosten verursachen, wenn sie aber ganz neu angelegt werden soll, so werden sich die Kosten auf nicht weniger als 50 Pfund belaufen, während die Gefängnisse, wenn sie nach diesem System verbessert werden sollen, fast sämmtlich umgebaut werden müssen, was ganz außergewöhnliche Kosten verursachen würde. Und dann wird nützliche Draußen-Arbeit, wenn sie mit Umsicht und Eifer geleitet wird, gewiß reichlichen Gewinn abwerfen, ja, unter günstigen Umständen, mehr als zur Deckung der Kosten nöthig ist.

Spatencultur des Bodens, Entwässerung von Sümpfen, Erbauung von Zufluchtsstätten, Festungsanlagen oder andere ähnliche Arbeiten, durch die Sträflinge ausgeführt, würden manche Quelle zur Vermehrung des Nationalwohlstandes eröffnen, die zur Zeit weder zur Kräftigung noch zur Besserung desselben verwendet ist.

Würde eine solche Maaßregel in's Leben gerufen, so würde sie nach einiger Zeit gewiß in demselben Maaße gepriesen werden, als diejenige, deren sich der einflußreichste der neuern Staatsmänner rühmte, durch welche nach 1745 die Hochländer zum regulairen Dienste einberufen würden. Der Gewinn würde nicht geringer, der Widerspruch aber vielleicht größer sein.

4. Und nun zur Transportation.

Jetzt wird das Land einen deportirten Verbrecher niemals los. Er wird immer von Neuem verurtheilt und wenn er im Verbrechen und Laster grau geworden, so muß er obenein als Invalide erhalten werden.

Wenngleich strenge polizeiliche, militairische und richterliche Einrichtungen durchaus zur Erhaltung der Ordnung in der Gemeinde, von welcher diese Klasse einen bedeutenden integrirenden Theil ausmacht, unentbehrlich sind, so sind doch die Kosten dieser Einrichtungen übermäßig.

Würde der Sträfling zur Arbeit in einer zum Ackerbau bestimmten und ausgewählten Straf-Colonie verurtheilt, in welcher sich der Einfluß einer strengen Moralität geltend macht, so wird er gebessert, er wird besserere Gewohnheiten annehmen und dann vorläufig nach drei- bis fünfjähriger Detention, die in Gemäßheit des über ihn verhängten Urtheilspruchs und seiner Führung abgemessen wird, entlassen. So wird er gewiß mehr als die Kosten seiner Unterhaltung während dieser Detentionszeit verdienen, und in neun Fällen unter zehn wird man, nach gänzlicher Entlassung, nichts weiter von ihm hören. Ein wiederholt Verurtheilter wird alsdann in unsern Australischen Colonien ebenso selten sein, wie diese Sorte jetzt zahlreich und lästig ist.

Es ist unmöglich, sich ein vollständiges Bild von diesem Gegenstande zu entwerfen, weil ein doppelter Zweck, nämlich sittliche Besserung und Ersparung, vorliegt, wofür ein Wort nicht existirt.

Wenn wir diesen Zweck aber ernstlich in Betracht ziehen und demgemäß handeln, so können wir ihn auch mit Leichtigkeit erreichen. Das Princip streitet nämlich dafür, daß wir es für unsere Schuldigkeit halten müssen, auf die Besserung unserer Verbrecher hinzuwirken (indem wir sie zugleich in den Stand setzen, mit erlernten Geschicklichkeiten, nach erlangter Freiheit, in die Gesellschaft zurückkehren zu können), nicht lediglich als Zweck, sondern vielmehr als Mittel, nicht allein weil wir den Verbrechern gegenüber eine Verpflichtung haben, sondern weil eine solche, der menschlichen Gesellschaft gegenüber, besteht.

Zur Zeit sind wir größtentheils gleichgültig dagegen, indem wir keineswegs wirksame Maaßregeln gegen ihre Demoralisirung

ergreifen; und unter dem Anscheine einer peinlichen Pflichterfüllung, überlassen wir uns nur zu oft der Gefühllosigkeit und Gleichgültigkeit, ohne jene im Geringsten zu beachten.

Und wir ernten, was wir säen.

Durch die Herabwürdigung ihres Charakters verschlechtern wir nicht nur die Sträflinge selbst, sondern auch diejenigen Schichten der Gesellschaft, aus denen sie hervorgegangen und in die sie, wie wir bereits gesehen, mehrentheils wieder zurückkehren. In dieser Weise pflanzen wir die Verbrechen in's Unendliche fort und auf der andern Seite untergraben wir den moralischen Charakter unserer sämmtlichen Gemeinden. Ebenso vermehren sich die Kosten bis in's Unglaubliche; denn abgesehen von den Kosten wiederholter Deportationen und anderer Veranlassungen, kommt in jedem einzelnen Falle noch der Schaden in Betracht, welcher durch das Verbrechen verursacht worden; allerdings eine unbekannte Größe, die aber vielleicht alles Uebrige übersteigt.

Wenn wir also unser Strafsystem, (dieses demoralisirende, entwürdigende, unweise und unmenschliche System, bei dem Alle verlieren und Niemand gewinnt) ändern, werden wir so viel gewinnen, wie wir jetzt verlieren. Verbrechen müssen sich mindern.

Denn wenn auch Jemand in der Jugend der Neigung zum Laster gefröhnt hat, so kann dies zwar einen Zug in seiner Geschichte bilden, schwerlich aber die Richtung seines Charakters für das ganze Leben bestimmen.

Früh lasterhaft, kann man doch späterhin tugendhaft werden. — Deshalb wird es, um den moralischen Charakter unserer Strafdisciplin zu heben, zweckmäßig sein, entlassene Sträflinge für die Tugend zu gewinnen! Allem diesen kann man wohl nicht ohne Grund noch hinzufügen, daß durch eine solches erzielende Einrichtung gewiß nicht weniger als eine Million Pfund Sterling an jährlichen Verlusten und Auslagen erspart werden möchten.

Secundair-Strafen.

Das Marken-System.

Wenn wir die Secundair-Strafen zum Gegenstande unserer aufmerksamen Betrachtung machen, so werden wir, meiner Ansicht nach, äußerst erstaunt darüber sein, daß die Wissenschaft zur Ausbildung des Systems derselben so wenig gethan hat. Denker sind eben nicht, wie es doch sein sollte, über den vornehmsten Zweck derselben einig. Einige wollen ausschließlich abschrecken, Andere ausschließlich bessern, während ein Dritter diese Extreme zu vereinigen sucht, indem er abschrecken, zugleich aber auch insoweit auf Besserung einwirken will, als diese der Abschreckung folgt; und indem er bessern, zugleich aber auch abschrekken will, so weit sich dies mit der Besserung verträgt.

Endlich aber behaupten wieder Andere dem entgegen, daß diese beiden letzten Ausdrücke gleichbedeutend und so zu gebrauchen seien.

Dieselbe Verwirrung der Begriffe scheint demzufolge auch gewöhnlich vorzuherrschen, wenn es sich um die Ausführung von Maaßregeln in diesem Zweige der Verwaltung handelt. Sie bestehen bis jetzt noch vornehmlich in Modificationen des Zwanges, dessen nachtheiliger Einfluß weder überall erkannt noch verworfen ist, und von dem man annimmt, daß er durch Unterweisung in der Religion neutralisirt werden könne. Man hat es versucht, gewisse Grade von Verbrechen einer Seits anzunehmen und sie durch ein gewisses Maaß rächender Strafe anderer Seits auszugleichen, so als wenn diese Größen gleichmäßig zu wägen

wären, oder als könnten sie genauer gegen einander abgewogen werden, als mittelst ungefährer (approximativer) Schätzung. So ist Unbestimmtheit weithin verbreitet.

Der Annahme, daß das Princip der Strafe die Sühne oder Rache sei, liegt gewissermaaßen ein stillschweigendes Uebereinkommen der Richter zum Grunde, und daher sagt es auch in vielen Fällen dem Stolze derselben zu, und versöhnt ihre Gewissen mit den grausamen Strafen, die sie verhängen — **de minimis non curat lex.**

Es wird aber hierbei übersehen, daß die menschliche Natur nur durch Gewohnheit gewonnen und geleitet werden könne, während man nur darauf bedacht gewesen ist, sie zum Gehorsam zu zwingen. Darum sind denn auch alle Arten von einsamen Gefängnissen und Zwangsmaaßregeln entstanden, vom Knebel und dem Eisen herab bis zur schweigsamen und Zellenhaft. Und um das Gefühl mit den so ausgeübten Gewaltthätigkeiten zu versöhnen, wird die einzige auf Besserung berechnete Maaßregel, der Unterricht in der Religion, in mystischer Weise ausgeführt.

Ich möchte um keinen Preis in den Verdacht gerathen, verächtlich von der Religion zu denken oder zu sprechen; das Herz des Menschen kann nur mit ihrer Hülfe sich zu dem Höhern aufschwingen; sie ist's, die Alles hebt und heiligt, und wenn ihre Lehren gewissenhaft aufgenommen und treu bewahrt werden, so werden sie mehr wirken, als alles Andere.

Aber gerade je höher und heiliger ihr Charakter ist, desto leichter werden ihre wohlthätigen Absichten durch hinzutretende gewaltsame Einflüsse von Außen vereitelt. So ist es denn auch häufig vorgekommen, daß sie zum Vorwande der schwersten Verbrechen gedient hat, ja sogar vielfältig die Veranlassung dazu gewesen ist. Wir sehen täglich, daß sie nicht im Stande ist, vor Verbrechen zu bewahren; im Gegentheile, die schlechtesten Mitglieder der Gesellschaft sind gewöhnlich diejenigen, welche bei lasterhaften Vorsätzen, vollständige Kenntniß der Religion mit Heu-

chelei verbinden. In dem Sündigen gegen bessere Ueberzeugung wird das Gewissen immer schneller erstickt. Wie kann man daher, bei Berücksichtigung aller dieser Umstände, erwarten, daß der Unterricht in der Religion allein die lasterhaften Einflüsse unschädlich machen könne, welche sich besonders in der Lage geltend machen, zu welcher wir unsere Verbrecher verdammt haben.

Es scheint daher kein Gegenstand mehr der reiflichen und gründlichen Ueberlegung zu bedürfen, als das System der secundairen Strafen. Nirgends machen sich höhere Interessen, nirgends so mannigfaltige und wichtige Rücksichten geltend, die unbedingt Beachtung verdienen. Ich erlaube mir darauf etwas näher einzugehen:

1. Bezweifle ich durchaus, daß es in unserer Macht steht, durch Strenge der Strafe, in irgend erheblichem Grade, von Verbrechen abzuschrecken. Im Gegentheile, ich habe wiederholt bemerkt und kann es fast als Regel annehmen, daß es, ebenso wie in vielen anderen Dingen, auch im Verbrechen eine Mode giebt, und daß ein schweres Verbrechen, durch harte Strafen geahndet, gewöhnlich zahlreiche Nachfolger in Verübung der Verbrechen derselben Art erweckt. Nicht die Härte der Strafe, sondern die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung ist es, die wirklich abschreckt. Eine gute Polizei ist besser, als ein strenger Richter!

2. Auf der andern Seite kann das Princip der Abschreckungs-Theorie nur innerhalb bestimmter Gränzen angewendet werden, und dann auch nur mehr negativ als positiv. Es ist mit einem Worte die Pflicht und das Interesse der Gesellschaft, das Verbrechen zu verabscheuen und dasselbe in einzelnen Fällen nicht als Mittel für sociale Vortheile gelten zu lassen. Doch wird wunderbarer Weise dieser Grundsatz im Leben und unter dem Einflusse der Härte, welche unser gegenwärtiges Strafsystem charakterisirt, wenig beachtet. Wir kleiden und ernähren unsere Gefangenen und sorgen für ihre leiblichen Bedürfnisse in einer Weise, die in der Regel bedeutend von dem abweicht, was in

2*

dieser Beziehung in den Schichten der Gesellschaft, aus denen sie hervorgegangen, geschieht. Wir begünstigen sie in solcher Weise und locken sie geradezu an durch die Aufmerksamkeit auf Dinge, welche den Neigungen ihrer unwissenden und verdorbenen Seelen entsprechen, während wir die höheren Interessen derselben, deren Wahrnehmung geschehen kann, ohne daß sie den Anschein von zu großer Nachsicht trägt, durchaus unbeachtet lassen, ja sie unterdrücken.

Und so sind wir eben so unweise in der Beachtung der Gefangenen als unmenschlich in ihrer Nichtbeachtung.

3. Vor Allem sollte dahin getrachtet werden, die eingeführten Zwangsmaaßregeln zu reformiren. Nichts kann die Gleichgültigkeit gegen Reformen rechtfertigen, hier aber ist es gewiß nöthig, daß der Gedanke an Bestrafung stets von dem an das Leiden der Sträflinge begleitet sei. In der Praxis zeigt es sich, daß schwache Nachsicht in der Regel das Object der Reform nicht nur aus den Augen verliert, sondern auch viele andere unmittelbare Uebelstände herbeiführt.

4. Ich denke nun, daß es unbedingt practisch ist, aus dem gewöhnlichen Leben mit seinen Widerwärtigkeiten die leitenden Gedanken für die Reform zu entnehmen. Wir sehen, daß die Widerwärtigkeiten des Lebens tief empfunden werden, und daß in Folge dessen Jeder vor der Unklugheit oder andere, dergleichen Widerwärtigkeiten erzeugenden, Handlungen zurückschreckt, obgleich sie gerade, wenn man ihnen nur männlich entgegentritt, den Menschen bessern. Und so wird kein Umstand, der in Betreff der Strafen zur Sprache kommen muß, unberührt bleiben.

5. Die Strafen des Marken-Systems und deren Vollstrekkung sind nur alsdann zu loben, wenn sie ängstlich den Widerwärtigkeiten des Lebens nachgebildet sind, weil in ihnen alsdann die Absicht nicht verkannt werden kann, ausschließlich auf die Seele einzuwirken, wodurch sie sich überdieß von allen sonst schon erwähnten Strafen unterscheiden. Deshalb können sie auch nicht

verglichen werden mit den Strafen der Einzelnhaft oder denen einer andern Art von einsamen Gefängnissen; ihre Wirksamkeit ist weit größer.

Sie müssen allerdings mit einer oder der andern Art von Strafen verbunden werden, in ähnlicher Weise wie die Geschicklichkeit des Uhrmachers oder Juweliers in Verbindung gesetzt wird mit dem Schraubstocke, der den Gegenstand festhält, den jener bearbeiten will.

Und dennoch ist dies nur die einzige wirkliche Verbindung zwischen ihnen.

6. In demselben Grade, in dem sie höher als jene stehen, sind auch ihre wohlthätigen Folgen nicht abhängig von den Abstufungen jener.

Angewendet im Zellengefängnisse (bei Einzelnhaft) werden sie die Gefangenen zur Entwickelung ihrer Fähigkeiten antreiben außerdem aber dadurch, daß sie auf jeden, auch den kleinsten Zeitabschnitt Werth legen, die Gefangenen vor derjenigen Stumpfheit bewahren, welche lange einsame Haft, ohne alle Anregung von Außen, unbedingt herbeiführt. Angewendet auf gemeinsame Gefängnisse wird das Marken-System, da es großen Werth auf die gute Führung der Gefangenen legt und die ganze Genossenschaft dafür interessirt und dazu anfeuert, jene zu pflegen, jede Gelegenheit zur Verführung, die sonst von solcher Lage unzertrennlich ist, beseitigen — und einen mächtigen Schutz gegen dieselbe gewähren.

7. Hiernach scheint es ganz klar, daß die Einführung der Principien des Marken-Systems in unsere Strafrechts-Theorie der größte Fortschritt sein würde, der gewonnen werden kann, und daß diese Principien geeignet sind, gleichmäßig sowohl das System der Deportation als auch das der im Vaterlande zu verhängenden Strafen zu verbessern. Aber wohlverstanden, es muß das Marken-System nicht allein als eine Erweiterung der Strafformen angesehen, sondern es muß dabei auch beachtet werden, daß es die

Einführung eines neuen Geistes in unsere ganze Strafverwaltung bezweckt.

8. In der Verwaltung unserer Gefängnisse und anderer Strafanstalten wird zur Zeit ein viel zu großes Gewicht auf unbedingte Unterwerfung und Gehorsam gelegt. Wir haben eine förmlich militairische Disciplin eingeführt, dabei aber den Unterschied zwischen den Objecten der militairischen und der verbesserten Disciplin in den Strafanstalten übersehen, der im Marken-System wohl beachtet ist und dem zu viel Bedeutung nicht wohl beigelegt werden kann.

Der letzte Zweck der militairischen Disciplin ist, die Menschen an gemeinschaftliches Handeln zu gewöhnen: der der Strafdisciplin aber, sie dazu vorzubereiten, daß sie für sich mit Vortheil arbeiten. Bei solchen Extremen muß auch das Verfahren verschieden sein; aber wir wenden ein gleichmäßiges an und danach ist dann auch der Erfolg. Ein guter Gefangener, das lehrt die Erfahrung, ist gewöhnlich ein schlechter Mensch, und dieses Ergebniß findet ausreichende Erklärung in den Verhältnissen. Männer, Wochen-, Monate-, Jahrelang unter äußerst strengem Drucke gehalten, werden in demselben Maaße, wie sie sich demselben unterwerfen, gelobt und zur Ausdauer aufgemuntert, und werden vollständig vorbereitet, sich jeder Unterdrückung zu fügen, sobald solche über sie verhängt wird. Als moralische Schwächlinge betraten sie die Schwelle des Gefängnisses, denn sonst wären sie nicht dahin gelangt, aber gewiß verlassen sie es in größerer Schwachheit.

9. Die ganze Organisation des Marken-Systems beabsichtigt den Mängeln unserer jetzigen Straf-Einrichtungen abzuhelfen. Dasselbe bietet Lohn (Marken), um zu freiwilliger Arbeit, im Gegensatze der Zwangsarbeit, anzutreiben; es legt lieber Bußen in eben der Art auf, um von schlechter Führung zu entwöhnen, als auf andere Weise derselben vorzubeugen; es zwingt die Gefangenen für ihre eigene Verpflegung zu sorgen, um bei ihnen

ein Interesse für Mäßigung zu erwecken, und es verheißt die Wiedererlangung der Freiheit nur allein demjenigen, welcher entschieden Alles in sich vereinigt, was nöthig erscheint, um sich dauernde Erwerbe zu sichern, Klugheit und Selbstbeherrschung — diejenigen Tugenden, welche am besten geeignet sind, die Sträflinge nach ihrer Entlassung auch im größten Sturme aufrecht und standhaft zu erhalten.

Die Eigenschaften des unbedingten Gehorsams und der Unterwerfung sind demnach keineswegs aufgegeben, denn der Mangel derselben zieht entsprechende Buße nach sich; — aber sie werden mittelst Uebung höherer Tugenden gewonnen, nicht durch solche, die an sich unfruchtbar sind.

Sie werden Beweise für die Energie der Verwaltung abgeben, nicht für deren Schwäche — und werden ausbilden, was sie anregen.

10. Aber dies ist nicht alles. Mit der Einrichtung, nach welcher die Gedanken des Sträflings in eine andere Richtung gebracht werden, ist nur der halbe Zweck erreicht; die nämliche Sorge muß auch dem Körper gewidmet werden, so will es das Marken-System; und unsere gegenwärtigen Straf-Einrichtungen sind in dieser Beziehung in der That äußerst mangelhaft. Es wird jetzt keineswegs dafür Sorge getragen, in geordneter Weise und durch verschiedenartige Uebungen die Kräfte des Sträflings sowie den ganzen Körper desselben gleichmäßig zu stählen. Unsere Tretmühlen nehmen meistens die hinteren Sehnen der Schenkel, vielleicht die unwichtigsten, in Anspruch; und das Aufzupfen alten Tauwerks strengt nur in geringem Maaße die Finger an.

Kurbel oder Winden würden besser sein als die Erstern — alles Andere aber würde besser sein als das Letztere — und einträgliche Arbeit in freier Luft, bei Beschäftigungen, in denen eine gewisse Geschicklichkeit die Aussicht auf ehrlichen Broderwerb sicherte, würde das Beste von Allem sein. Um dies zu erreichen, sind allerdings manche Schwierigkeiten zu beseitigen; aber

wenn man erkannt hat, daß es der eigentliche Zweck der Straf-disciplin, dieses wichtigen Zweiges der Verwaltung ist, den Gefangenen für die Zeit der Entlassung vorzubereiten, wobei Religion und Moral in so bedeutendem Maaße betheiligt sind, so müssen auch diese Schwierigkeiten überwunden werden. Selbst wenn vermehrte Kosten daraus erwachsen, so kann dies keine Veranlassung, darüber zu murren, sein; — die Besserung vieler Tausend Verbrecher, die jetzt verloren gehen, würde als Ersatz anzusehen sein.

Außerdem würde eine verbesserte Einrichtung gewiß dazu beitragen, die Ausgaben zu vermindern.

Straf-Ackerwirthschaften, verbunden mit unsern verschiedenen Bezirks-Gefängnissen, welche durch Gefangene bestellt werden müssen, (wenn es nöthig, mittelst des Spatens) werden sich sowohl im Geldpunkte einträglich als in Besserung der Gefangenen wirksam erweisen. Und so werden sich, bei einigem Nachdenken, viele ähnliche Arbeiten auffinden lassen.

11. Aus den kürzlich in Frankreich veröffentlichten Berichten ergiebt sich, daß von den in zehn Jahren von den Galeeren Entlassenen 25 Procent, und von den aus den Central-Gefängnissen Entlassenen 29 Procent während der nächsten fünf Jahre rückfällige Verbrecher geworden sind, und zwar die Mehrheit derselben innerhalb zweier Jahre. Die Disciplin in den französischen Bagno's und deren Organisation gehört bekanntlich zu den schlechtesten, die es giebt, während die der Central-Gefängnisse einen sichern Beleg dafür gewährt, was man durch überfüllte gemeinsame Haft erreicht; dessenungeachtet hat die harte Außen-Arbeit in den Erstern, indem sie Leib und Seele kräftigt, nicht einen so schlechten moralischen Erfolg, als die leichte, Spielzeug herstellende, unter dem Dache der Letztern, die beide schwächt; und dasselbe Resultat würde sich bei uns herausstellen, wenn man den Versuch machte.

Von den Jungen, welche aus der Ackerbau-Strafanstalt zu Mettray (bei Tours) in der harte Außen-Arbeit mit guter Haus-

ordnung vereinigt ist, entlassen worden, sind bis zum letzten Juli in fünf Jahren nur 7 von 144 rückfällig geworden. Es ist unmöglich, größere Gegensätze im Erfolge der verschiedenen Systeme aufzustellen, als durch Anführung einiger Einzelnheiten aus einer kürzlich von der Municipalität zu Liverpool an unsere eigene Legislation gerichteten Petition. In derselben ist die Zahl der von dieser Behörde während der letzten sieben Jahre verurtheilten Verbrecher angegeben und ebenso aus derselben ersichtlich, wie oft sie wiederholt verurtheilt sind, sowie Einzelnheiten in Betreff von vierzehn jungen Verbrechern, aus denen die gewöhnliche Laufbahn vieler anderen erkannt werden kann.

Die Petition giebt Folgendes an:

Die Gesammtzahl der Verurtheilten betrug: 31,822 männliche und 19,612 weibliche Verbrecher, in Summa: 51,434. Von denselben waren unter 17 Jahren alt: 5583; einmal verurtheilt: 25,988; zweimal: 8056; dreimal: 4173; viermal: 2847; fünf- und mehrmal: 10,374.

Zehn der vierzehn jungen Verbrecher, deren die Petition erwähnt, wurden zur Zeit der Einreichung derselben deportirt, nachdem ein Jeder von ihnen, wie er selbst zugestanden, bereits zehnmal bestraft worden war; einer war gestorben; einer war im Gefängnisse; einer frei, aber als gänzlich in Laster versunken bekannt und einen hatte man aus dem Gesichte verloren. Die Summe aller Kosten ihrer verschiedenen Untersuchungs-Processe und Strafen hat, soweit solche bekannt geworden, 848 Pfund Sterling und 8 Schillinge betragen, also für Jeden 60 Pfund 12 Schillinge, welcher Summe noch die Verluste, welche sie durch ihre Verbrechen mehrfach verursacht haben, sowie die Kosten ihrer letzten Deportation hinzugerechnet werden müssen.

Man halte dies mit den Erfolgen in Mettray sowie mit den Berichten aus unsern Straf-Colonien zusammen.

Was diese anbetrifft, so sind, wie sich solches aus den dem Parlamente im letzten Februar vorgelegten gedruckten Berichten

ergiebt, von 10,365 männlichen und 2371 weiblichen Verbrechern, welche während der letzten zwei Jahre ihre Probezeit durchgemacht hatten, nach Beendigung ihrer Strafzeit nur 888 männliche, oder circa 9 Procent und 321 weibliche oder circa 11 Procent im letzten Juli von Neuem bestraft worden.

In dem gegenwärtigen Zustande von Van Diemens Land kann kaum etwas Anderes, als die mit der Strafe verbundene harte Arbeit die Ursache der Ueberlegenheit gegen das Mutterland sein; und es ist nicht unmöglich, daß die mindere Zahl von Rückfällen unter den Männern, denen der Weiber gegenüber, theilweise aus dem Unterschiede erklärlich ist, der zwischen Männern und Weibern in dieser Hinsicht besteht.

12. Inzwischen werden die Principien des Marken-Systems und insbesondere der Hauptgrundsatz desselben, welcher es als den ersten und vorzüglichsten Zweck verfolgt, die Gefangenen zu selbstständiger Erhaltung bei ihrer Entlassung zu befähigen, ihnen eine Anleitung unter allen Umständen und für alle Fälle gewähren. Die Gefangenen werden bei ihrer Entlassung entweder ohne einen Pfennig sein oder nur ein kleines unbedeutendes Geschenk oder den während ihrer Haft erlangten, ihnen von der Verwaltung zugebilligten Ueberverdienst erhalten, und sind deshalb neuerdings sehr viele Vorschläge gemacht worden, um Zufluchtsörter einzurichten, in welchen alle Gefangenen nach ihrer Entlassung Aufnahme, Nahrung, Arbeit, Kleidung und Obdach finden, bis sie im Stande sind, sich ein selbstständiges Unterkommen zu schaffen. Es ist wenig Ueberlegung erforderlich, um einzusehen, daß ein solches Verhältniß viele Versuchungen in seinem Gefolge haben muß.

Diejenigen, welche einmal Verbrechen begangen haben und deren moralische Kraft insbesondere, wie bereits erwähnt, durch eine anhaltende Gewöhnung an die strenge Gefängnißregel gelähmt worden ist, sind meistens hülflos und schwach gegen die Verführungen, denen sie, allein stehend, ausgesetzt sind; sie sind

gewiß wenig geschickt und im Stande, das zusammenzuhalten, was das Mitleid ihnen gewährte oder was sie durch Zwangssparsamkeit erlangten, an der sie doch in der That niemals unmittelbaren Antheil genommen haben, und Zufluchtshäuser würden eher ihre Selbstständigkeit hindern als fördern, ja sie würden gewiß geradehin verderblich einwirken. Das Marken-System mit seinen Lohnsätzen und freiwilligen Anstrengungen schlägt einen ganz entgegengesetzten Weg ein. Es empfiehlt sich nicht nur für die Fälle, in denen die Verurtheilten ihre Strafe gänzlich abgebüßt haben, sondern auch für die Dauer der Strafzeit, indem es sich des Mittels der Extra-Arbeit (über das gewöhnliche Pensum), ohne zu derselben anzutreiben, bedient, und für diese, anstatt der Marken (Bußen), Geldlöhne gutschreibt.

Der willige, nicht arbeitsscheue und wirklich entblößte Gefangene wird so in den Stand gesetzt werden, nach seiner Wahl durch freiwilligen und anhaltenden Fleiß sich das zu beschaffen, was, seinen Verhältnissen entsprechend, ihn in den Stand setzt, sich den Augen der Welt zu entziehen und ein anderes Leben mit guten Gewöhnungen und Kenntnissen zu beginnen, ohne als ein Lasterhafter gebrandmarkt zu sein.

Während dieser Extra-Arbeit werden die Gefangenen unter derselben Disciplin gehalten, wie die übrigen Sträflinge; sie werden bis zum letzten Moment ihrer Strafzeit, der Folge ihrer frühern Verbrechen, vor jedem lasterhaften Umgange bewahrt; sie werden gegen alle Versuchungen geschützt, welche, zumal in einer großen Stadt, unausbleiblich den Aufenthaltsort entlassener Sträflinge von allen Seiten umgeben, und nehmen sie nach ihrer Entlassung ihren besten Schutz mit sich in dem Gelde, der Frucht ihrer freiwilligen Arbeit, und in der Erfahrung und Klugheit, dem Resultate ihrer moralischen Besserung.

Ihre Vorbereitung zu dem späteren Leben und dieses selbst wird sonach in jeder Hinsicht sich günstiger gestalten. Die Gewohnheiten und Grundsätze, unter der Einwirkung dieses Systems

ausgebildet, influiren auf ihre Entlassung aus dem Gefängnisse und setzen sie in den Stand, sich nach der Entlassung zu erhalten.

13. Und dieselben Ansichten berühren eine andere Frage unserer Tage von großer Wichtigkeit und Bedeutung, nämlich die: ob es nützlicher sei, Verbrecher-Gemeinden zu unterhalten, so wie sie in unsern Straf-Colonien bestehen, oder ob es besser sei, die Gefangenen, sobald sie die ihnen auferlegte Strafarbeitszeit abgedient haben, unbehindert und ohne weitere Controlle, wohin sie wollen, ziehen zu lassen. Nach den Principien des Marken-Systems kann darüber kein Zweifel sein.

Verbrecher-Gemeinden sind erst recht Verbrecher-Zufluchtsörter, welche die Selbstständigkeit behindern, statt sie zu fördern. Die Gründe, welche dem Einen entgegenstehen, sind auch dem Andern entgegenzustellen, und wenig Dinge beweisen vielleicht deutlicher die unklaren Anschauungen, die man im Allgemeinen von der Strafrechts-Theorie hat, als daß diese Frage hat aufgeworfen werden können.

14. Das Marken-System empfiehlt zunächst zur Erreichung seiner Endzwecke die einsame Haft auf kurze Zeit nach der ersten Ergreifung oder Verurtheilung, um das Herz zu demüthigen, Reue zu erwecken und es empfänglich für jegliche Belehrung zu machen, und es widerspricht der einsamen Haft auf längere Zeit, welche nur darauf hinzuwirken geeignet erscheint, Gleichgültigkeit gegen die Haft und deren Beendigung zu erwecken.

Der Zuruf des Marken-Systems an die Gefangenen ist der Zuruf der Vorsehung an die Gesellschaft:

„Aide toi et le ciel t'aidera!"

„Arbeite, und der Lohn wird nicht ausbleiben; bleibe faul oder werde es, und du wirst immer tiefer in Noth gerathen!"

Würde Jedes Schicksal so in seine eigene Hände gelegt, so würde der Faulste bald zur Thätigkeit, der sinnlichste Mensch zur Selbstbeherrschung erweckt werden.

Der gewöhnliche natürliche Trieb des Menschen, es dem

Andern zuvorzuthun, welcher jetzt in den Verbrecher-Gemeinden nur zu oft die besten Menschen zu den schlechtesten macht, würde eine höhere Richtung nehmen — der esprit de corps der Gemeinde würde nach moralischer Besserung trachten. Die Masse der Arbeit, dauernde körperliche Anstrengung würde bei weitem größer sein, als gegenwärtig, wenn nicht die Gefängnisse, weil sie umsonst Obdach, Nahrung und Kleidung gewähren, so oft als Zufluchtsstätten gesucht würden. Die einzige Strafe, die in ihnen wirklich vollstreckt wird, ist die Demoralisation der Gefangenen.

Aber obgleich die dort auferlegte Arbeit und Beschwerlichkeit immer noch in der Strafrechts-Theorie als ein Abschreckungsmittel angesehen wird, weil es nach Außen hin fürchterlich erscheint — obgleich sie denen, die dabei ausdauern, Segen bringt — so lassen sich doch hier unbedingt alle Interessen vereinigen.

Anstatt die Verhältnisse zu übersehen, welche mit der Zunahme unserer Bevölkerung innig zusammenhängen, und die viele unserer Mitmenschen zu Verbrechen treiben, sollten wir, in unserm eigenen Interesse, die uns über sie gegebene Gewalt anwenden und nicht in selbstsüchtiger Weise über die Gefallenen den Stab brechen.

Während wir sie brauchen, wollen wir sie nicht gleichzeitig verbrauchen; Gerechtigkeit und Nutzen würden aus einem solchen Verfahren hervorgehen — denn während es züchtigt, bessert es.

15. Es sollte wohl beachtet werden, daß in den Straf-Einrichtungen, so wie sie hier vorgeschlagen werden, der religiöse Unterricht in Uebereinstimmung mit den weltlichen Maaßregeln gebracht werden muß, statt daß er jetzt denselben entgegenwirkt. Es würden dadurch die damit zu verbindenden zeitweisen Ermahnungen lebendig einwirken, statt daß sie jetzt vereinzelt bleiben, ja in vielen Fällen ohne allen Erfolg sind.

So würde, was jetzt die Einführung dieser Maaßregeln bedeutend hindert, beseitigt werden, ohne daß es nöthig wäre, den abstrakten Charakter der Ermahnungen in Widersprüche zu verwickeln.

Grundsätze des Marken-Systems

welche nunmehr

bei der Transportation, bei den Gefängniß-strafen und andern Arten der Secundair-Strafen eingeführt werden sollen.

Bei den Secundair-Strafen kommen vorzugsweise Arbeit und Zeit in Betracht. Alle Verbrecher werden zu **harter** Arbeit für eine bestimmte Zeit verurtheilt: — aber nach der Zeit wird das Maaß der Arbeit bestimmt. —

Der erste Vorschlag des Marken-Systems ist der:

„daß die Arbeit die Dauer der Zeit bestimme."

Diese Idee ist keine neue.

Der Erzbischof von Dublin bedient sich in seinem Briefe an den Grafen Grey folgender Worte:

„Der beste Plan würde, meiner Ansicht nach, der sein, statt den Verbrecher zu einer Gefängnißstrafe von bestimmter Dauer, denselben zur Leistung einer bestimmten Arbeitsmasse zu verurtheilen."

„Ein bestimmtes (tägliches Pensum) Tagewerk mag ihm auferlegt werden, wobei ihm freigestellt werden mag, ein Mehr zu arbeiten, welches Mehr ihm die Strafzeit abzukürzen im Stande ist. Der Erfolg dieser Maaßregel würde nicht nur der sein, daß die Verbrecher sich an die Arbeit gewöhnen, sondern sie würden auch eine für sie angenehme Aussicht mit der Arbeit verbinden. Bei jedem Schritte mehr in der Tretmühle nähern

sie sich dem Ende ihrer Haft, — mit jedem Spatenstiche mehr ebnen sie sich immermehr den Weg zur Rückkehr in die Gesellschaft."

Es würde schwierig sein, in glücklicher gewählten und klareren Worten die unmittelbare und vorzugsweise bezweckte Wirkung des Systems zu bezeichnen; und wenn auch nur in diesem Sinne die bestehenden Einrichtungen verbessert werden, so wird die Wirkung schon unermeßlich sein. Noch in viel größerem Maaße aber wird es der Fall sein, wenn das System in allen seinen Consequenzen gehörig beachtet wird. Indem ein mächtiger innerer Antrieb zur Arbeit dem physischen Zwange substituirt wird, der immer nur ein unvollkommenes äußerliches Mittel sein und bleiben wird, wird doch gerade „Sklaverei" aus den Reihen unserer Secundair-Strafen verbannt, obgleich ein gewisser nothwendiger Zwang und Duldung, als die Folge der begangenen Verbrechen, beibehalten werden muß. Unsere Einrichtungen bezwecken Besserung, während das bestehende System das Uebel verewigt. Die Sträflinge sollen gebessert werden, statt daß sie jetzt sittlich untergehen. Und die Verwaltung der öffentlichen Rechtspflege wird eine Stelle unter den christlichen Einrichtungen unseres Landes gewinnen; wogegen der Gedanke wahrhaft peinlich ist, daß sie jetzt in ihrer Wirksamkeit so weit davon entfernt ist, den christlichen Charakter anzunehmen.

Aber auch eine andere Seite bietet sich uns bei Erörterung dieser Frage dar, die keineswegs ohne Interesse ist. Wenn wir uns im gewöhnlichen Leben umblicken, können wir uns nur über die Aehnlichkeit zwischen unsern gegenwärtigen Formen der secundairen Strafen, und allem demjenigen wundern, was dazu dient, die Menschen zu entarten und zu demoralisiren, und wie sie geradezu denjenigen Formen der Widerwärtigkeiten widersprechen, welche unter dem Einflusse der göttlichen Vorsehung und Weisheit den Charakter bessern und stärken.

Sklaverei macht schlechter — lange und einsame Haft demo-

ralisirt; — genug jede Lage des Lebens verschlechtert mehr oder minder, welche keine Wahl selbstständiger Handlung zuläßt, keine andere Tugend erfordert als Gehorsam, keinen andern Antrieb zur Arbeit als Zwang kennt, durch ihn sogar die Mängel der Natur ersetzt, und lediglich durch Zeitdauer zu einer behaglichern Lage verhilft, ohne Beweis, daß solche verdient sei.

So wahrlich ist unser gegenwärtiges System der Secundair-Strafen. Was besser macht, ist aber nur eine Lage voller Widerwärtigkeiten, denen man nur durch äußerste Anstrengung zu begegnen vermag, — welche es mehr dem eigenen Willen des Menschen überläßt, wie sehr er sich anstrengen will, seine Leiden aber vermehrt und verlängert, wenn er in seinen Anstrengungen nachläßt, dagegen solche lindert und abkürzt, wenn er männlich kämpft, — welche ihn zwingt, für sein täglich Brod zu arbeiten — ja für seine Ausbildung und Selbstbeherrschung thätig zu sein und sich in Sparsamkeit und ähnlichen Tugenden zu üben, um glücklich zu werden.

Hiervon weiß unser System der Secundair-Strafen nichts; wären aber unsere Urtheile nach der Arbeit und nicht nach der Zeit bemessen, würden sie bestimmte Arbeitspensa auferlegen, statt eine abgemessene Zeit zur Arbeit zu bestimmen, so würden beide Systeme sich schon um Vieles nähern.

Da Arbeit an sich ein unbestimmter Begriff ist, so will das System, daß solche durch Marken bezeichnet werde, und soll die Erwerbung so vieler Tausend derselben in einem Gefängnisse oder einer Strafanstalt, als Strafe für alle Verbrechen, natürlich im Verhältniß ihrer Schwere gelten. Ein verhältnißmäßiger Theil dieser Marken wird jedem Sträfling als tägliches Arbeitspensum verrechnet, je nach der Beschaffenheit der ihm auferlegten Arbeit, — für Nahrung und Kleidung kommen ebenso wie für die dem Sträfling wegen schlechter Führung auferlegten Bußen dergleichen in Abrechnung, und nur allein der etwaige Ueberschuß wird ihm, Behufs Abkürzung seiner Strafzeit, gutgeschrieben.

Auf diese Weise werden Lohn- und Sparkassen in den Gefangen-Anstalten eingeführt — Erstere, um zur Arbeit anzureizen und Interesse dafür zu erwecken — Letztere, um die Tugenden der Sparsamkeit und Selbstbeherrschung anzuregen.

Um ähnliche Verhältnisse wie im gewöhnlichen Leben herzustellen und um zugleich Gefühle der Geselligkeit und Brüderlichkeit zu erwecken, die Selbstsucht aber zu unterdrücken, wird ferner vorgeschlagen, daß für eine Periode ihrer Strafzeit die Sträflinge in Parthien oder Familien von sechs Personen abgetheilt werden, die gemeinschaftliche Interessen und Conti haben, die mit einander stehen oder fallen, und die alle bei der guten Führung jedes Einzelnen gleichmäßig betheiligt sind.

Auf diese Weise wird jedem Verbrechen in den Gefangen-Anstalten durch strenge physische Mittel vorgebeugt, abgesehen von dem noch strengern moralischen Zwange, in dem die Sträflinge leben; und zugleich ein Mittel erlangt, gute Führung und Fleiß in der Gemeinschaft allgemein zu machen, Vergehen aber selten, und so wird es geschehen, daß alle dahin streben werden, Erstere zu fördern, Letzteres aber zu unterdrücken.

Meine Erfahrungen, die ich in Norfolk Insel freilich nur unvollständig gemacht habe, weil meine Absichten nicht vom Mutterlande aus unterstützt wurden, was wie ich hoffe, jetzt geschehen wird, und weil meine Kräfte und Einrichtungen demzufolge mangelhaft waren, auch meine Erfolge mehr den Zweck andeuteten, als daß sie bestimmte Schlußfolgerungen zuließen, veranlassen mich, mehr Werth hierauf zu legen, als auf verschiedene andere weitläufig entwickelte Einzelnheiten. Aber ich nehme nur Rücksicht auf diese alle, soweit sie im Stande zu sein scheinen, die entwickelten Grundsätze in Ausführung zu bringen. Wenn diese die richtigen sind, und sie kommen einmal zur Ausführung, so werden auch die Details, soweit sie erforderlich, in Gemäßheit jener aufzufinden sein und zum Vorschein kommen. Hat man nur das vorgesteckte Ziel beständig

im Auge, so werden selbst Mißgriffe, so groß sie auch Anfangs erscheinen mögen, nicht lange unentdeckt bleiben.

Strenge, mit Wohlwollen gepaart und in beständiger Absicht, den Verbrecher nicht allein zu strafen, sondern zu bessern, geübt, controllirt und geleitet durch die einsichtigste Verfolgung dieses Zweckes, wird sowohl dem Einzelnen als der Gemeinde zum Besten dienen; nur darf dabei niemals jener Zweck aus den Augen verloren werden und ist selbst die Strenge demselben zu opfern.

Dieser Grundsatz möge als ein leitender in die Strafdisciplin eingeführt werden und wird er aufmerksam beachtet, so wird es schwer halten, die große Zahl neuer interessanter und vielversprechender Ansichten, die sich uns darbieten werden, aufzuzählen. Derselbe wird den Streit beseitigen, der lange über Strenge und Milde unter den Anhängern dieser Systeme geführt worden ist, indem Erstere die beklagenswerthesten Greuel veranlaßte, während Letztere gelegentlich zu einer Nachsicht geführt hat, die kaum weniger nachtheilig in ihren Folgen sowohl auf den Verbrecher als auf die Gesellschaft einwirkte, indem sie den Einen entnervt und den ehrlichen Arbeiter zwingt, in für ihn schmerzlicher Weise seine Lage mit der eines verurtheilten Diebes zu vergleichen. Dies wird manche erhobene Schwierigkeiten lösen und zu vielen wichtigen Schlußfolgerungen führen. Durch die neue Richtung, welche man der Strafrechts-Theorie giebt, wird man ihr einen neuen Geist einflößen. Wird dem Gegenstand mehr Aufmerksamkeit zugewendet, so wird auch die Verwaltung eine bessere werden. Es ist sehr schwer, ohne Gefühl und sorglos bei einem Gegenstande, wie die Besserung des Menschen ist, und bei Einrichtungen zu bleiben, welche die Erlangung eines anständigen Rufs möglich machen.

(Dieser letzte Punkt ist von großer Bedeutung — denn wir werden gleichgültig wider unsern eigenen Willen, wenn wir uns auf eine erfolglose Arbeit einlassen.)

Es müssen die Anordnungen dieses Zweiges unserer Verwaltung ähnlich den Wegen der Vorsehung, auf welchen diese die Menschen führt, eingerichtet werden, und werden diese meistens die sichersten Führer sein, wenn wir ihren Einfluß zu gewinnen suchen. In dieser Weise muß der höchsten Weisheit nachgeahmt werden und darum müssen wir uns befähigen, den höchsten Geboten Folge leisten zu können. Wir müssen lieben, während wir züchtigen, — und müssen wohlwollend und gütig sein, wenn wir die strengen Strafen des Gesetzbuches vollstrecken. Es wird ohne große Anstrengung gelingen, wenn wir die uns innewohnende menschliche Natur studieren, statt deren Regungen zu unterdrücken; und es wird uns nicht nur zur Sparsamkeit, sondern auch zu erfolgreicher Thätigkeit leiten, theils dieser selbst wegen, theils wegen der Tugenden des Fleißes und der Selbstbeherrschung, die lediglich bezwecken, denjenigen ernsten Willen, der beide Resultate nur zu erzielen vermag, zu erzeugen.

In der Praxis mag der Unterschied als ein zu geringer erscheinen, um darauf dergleichen Aenderungen zu gründen, — der Unterschied nämlich zwischen der nach Zeit abgemessenen Arbeit und der nach Arbeit abgemessenen Zeit — oder mit andern Worten, zwischen den Verurtheilungen auf Zeit und denen, welche den Verbrechern bestimmte Arbeitspensa auferlegen; — dennoch ist Eins dem Andern gerade entgegengesetzt, und der Unterschied zwischen Beiden ist gleich dem Unterschiede zwischen Recht und Unrecht, zwischen Gelingen und Verfehlen. Es scheint in der That fast unmöglich, diesen Gedanken zu verfolgen, ohne zu diesem Schlusse zu gelangen.

Wenn die Menschen im gewöhnlichen Leben durch Leiden aller Art verfolgt werden und solchergestalt für ihre Thorheiten und schlechte Führung gestraft werden, so werden sie zu diesen Leiden nicht auf eine bestimmte Zeit verdammt, sondern so lange, bis sie ihre alte Stellung wiedererlangen können. Sie leiden unter diesem ihnen auferlegten Kreuze, sie trauern deshalb (ohne

Rachegefühl), sie kämpfen dagegen, ihr Charakter erstarkt unter den verschiedenen Anstrengungen und dadurch hervorgerufenen Gemüthsbewegungen (die um so größer sein werden, als sie auch noch für Andere zu sorgen haben); sie erheben sich oft zu einer Seelengröße, die ihnen vorher nicht eigen war und geben der Gesellschaft, die vor den ersten über sie verhängten Leiden zurückschreckt, bald aber sich zu männlichem Kampfe, in dem sie zuletzt unterlegen war, mit aller Kraft, die ihr Zustand erfordert, emporrafft, in jeder Weise ein lehrreiches Beispiel.

Und so würde es auch mit unsern Strafen sein, wenn wir sie nach diesem Vorbilde einrichten wollten.

Sie sind jetzt zum größten Theile barbarisch im eigentlichen Sinne des Worts, weil ihnen alles fehlt, was Einsicht und bessere Vorsätze erwecken kann, wogegen sie dazu thun, Verbrechen und Elend obenein zu vermehren. Wohlthätig aber würden die Strafen wirken, wenn wir lediglich der Allweisheit Gottes nachahmten; — und wenn diese vollständig verstanden wird, so beruht es nicht auf Einbildung, daß jeder Freund seines Geschlechts ein lebhaftes Interesse dafür nehmen wird, den Wechsel im System bewerkstelligt zu sehen. Die eigentliche Schwierigkeit liegt in der Erforschung dieser Allweisheit!

Verein
zur
Förderung der Verbesserung des Gesetzes.
Ausschuß für das Criminal-Gesetz.

Der folgende Bericht wurde diesem Ausschusse erstattet: „um in Betracht zu ziehen, ob es rathsam sei, die Pläne des Capitain Maconochie wegen der Behandlung der deportirten und andern Verbrecher zur Annahme zu empfehlen."

Bericht.*)

Ein Vorschlag zur Aenderung des secundairen Strafsystems vom Capitain Maconochie von der Königl. Marine, dem letzten Oberaufseher von Norfolk Insel, von ihm das Marken-System genannt, der nothwendiger Weise eine Aenderung der Strafgesetzgebung bedingt, ist uns von der Versammlung zur Erwägung und Berichterstattung zugestellt und wir erlauben uns darüber, wie folgt, zu äußern: —

1. Capitain Maconochie's Vorschlag verdankt sein Entstehen seiner Erkenntniß von dem schlechten Erfolge der Verurtheilungen auf bestimmte Zeit und der bestimmten in den Gefängnissen unentgeldlich verabreichten Nahrung. Hierin findet er vorzugsweise die Ursache, weshalb die Verbrecher nicht gebessert werden. Ein auf bestimmte Zeit Verurtheilter sinnt ausschließlich nur darauf,

---

*) Ausgearbeitet von M. D. Hill, Ritter, Königl. Rath, Richter von Birmingham.

daß er seine Zeit hinbringe. Deshalb ist er nur darauf bedacht, der Arbeit auszuweichen und Gelegenheit zu suchen, sich persönliche Annehmlichkeiten zu verschaffen, die er äußersten Falls selbst durch verabscheuenswerthe Mittel zu erlangen sucht. Alle seine Kräfte und alle seine List wendet er an, um dies auszuführen, und da er nicht im Stande ist, offen zu sündigen, so sucht er sich dadurch zu entschädigen, daß er seine Phantasie mit unreinen Bildern erfüllt. Im günstigsten Falle stockt sein Leben, da kein angemessener Gegenstand zum Nachdenken seinem Geiste vorkömmt. Und die Gewißheit, bestimmte Nahrungsmittel zu erhalten, ohne daß auf seine Führung oder die von ihm geleistete Arbeit gerücksichtigt wird, verschlimmert noch das Uebel, indem es den durch Bedürfniß, sich Nahrung zu verschaffen, hervorgerufenen mäßigen Trieb zur Arbeit gar nicht aufkommen läßt, und so unmittelbar die Gewohnheit der Sorglosigkeit ausbildet, die vielleicht mehr als ausgeprägte Lasterhaftigkeit zu Verbrechen verleitet!

2. In Stelle der Verurtheilungen zu Gefängnißstrafen oder Deportation, auf Monate und Jahre, empfiehlt Capitain Maconochie Verurtheilungen zu einem Maaße von Arbeit, das bestimmt wird durch eine gegebene Zahl von Marken, die à conto des Verurtheilten in einem zu diesem Zwecke gehaltenen Buche in sein Debet eingetragen werden. Dieses Debet-Conto wird von Zeit zu Zeit durch Eintragung der Ausgaben, welche für Beschaffung der Nahrung und Kleidung gemacht werden, sowie der etwanigen Bußen für schlechte Führung, und zwar in denselben Münzsorten, also in Marken, vermehrt. Die Dauer der Strafzeit wird so von drei Umständen abhängig gemacht:

a) Die Schwere des Verbrechens oder das von dem Richter festgesetzte Strafmaaß, welches der Verbrecher zu erleiden hat, bevor er freigelassen werden kann, regulirt den Betrag seines ganzen Debet-Conto.

b) Der Eifer, Fleiß und das Resultat seiner Arbeit bei der ihm auferlegten Beschäftigung, versieht ihn mit Zahlungsmitteln,

oder setzt ihn vielmehr in den Stand, sein Credit-Conto von Zeit zu Zeit zu vermehren.

c) Gute Führung während der Gefangenschaft sichert ihn gegen Bußen, und ist er mäßig im Essen und Trinken und versagt er sich andere Annehmlichkeiten, die er gegen Marken erlangen kann, so wird er sein Debet-Conto gewiß vermindern.

3. Der Capitain Maconochie glaubt auf diese Weise dahin zu gelangen, daß die Gefangenschaft große Aehnlichkeit mit den Widerwärtigkeiten des gewöhnlichen Lebens gewinnen werde, welche, jemehr sie empfunden, desto sorgfältiger vermieden werden, die aber nichtsdestoweniger, wenn sie einem männlichen Geiste widerfahren, zur Besserung und Erhebung des Charakters beitragen. Der Zweck der Strafe wird so in jeder Weise erreicht. Eine Vermehrung der Verbrechen wird fortwährend stattfinden, wenn nicht durch harte Arbeit derselben gesteuert wird, und durch solche sowie durch Leiden werden, was nicht allein zu hoffen, sondern bestimmt zu erwarten ist, gute Gewohnheiten und redliche Gesinnungen erweckt und die Besserung der Verbrecher gesichert werden.

Die Beweggründe aber, welche den Verbrecher zum Fleiße und zur Sparsamkeit antreiben, sind von derselben Art, wie diejenigen, welche im Leben dazu drängen, und sie sind es auch, welche den Verbrecher für die Zeit seiner Entlassung befähigen, sich selbst fortzuhelfen.

4. Ein anderer hervorragender Zug in Capt. Maconochie's System ist sein Vorschlag, daß der Gefangene, nachdem er eine Probezeit überstanden, welche nicht nach Zeit, sondern nach seiner Führung, die, wie angedeutet worden, besonders controllirt wird, aus der einsamen Haft in eine Gemeinschaft mit Andern versetzt wird. Zu dem Ende wird er Mitglied einer Gesellschaft von sechs bis acht Personen. Diese Gesellschaften sind eben so gut von einander getrennt zu halten, wie die einzelnen Verbrecher während der frühern Station. Die Mitglieder jeder Klasse haben ein gemeinschaftliches Interesse dergestalt, daß die Marken, die jeder

Einzelne gewonnen oder verloren, dem Gewinn- oder Verlust-Conto der Gesellschaft zu- und abgeschrieben werden, nicht ausschließlich dem Einzelnen. In dieser Weise glaubt Capt. Maconochie die Gefangenen aus dem heerdenweisen Zustande, der in der That nur Selbstsucht fördert, herauszureißen, einem Zustande, der unzertrennlich ist von den Gefangen-Anstalten, in denen das System der einsamen Haft noch nicht eingeführt ist, und sie zu befähigen, in der menschlichen Gesellschaft zu existiren.

Capt. Maconochie hat aus seiner Erfahrung die Ueberzeugung geschöpft, daß in Folge dieses Wechsels viel gute Gefühle unter den Gefangenen werden erweckt werden. Faulheit und Vergehen, welche den Sträfling entweder an dem Erwerbe der Marken hindern oder durch welche er sie verwirkt, werden ihn in der Gemeinschaft unbeliebt machen, wogegen Fleiß und gute Führung, weil er durch sie Marken erwirbt und bewahrt, ihm die Zuneigung seiner Gefährten gewinnen. Auf Grund seiner langjährigen Erfahrung versichert er, daß kein Mittel so erfolgreich gewirkt habe, als dieses*), durch welches er, selbst in

*) Es muß hier bemerkt werden, daß dieser Theil des Planes mehr als irgend ein anderer bei Einigen heftigen Widerspruch, bei Anderen vollständige Billigung gefunden hat. In dem Berichte des Comité's des Unter-Parlaments für Transportation (1838) wird in Bezug auf die Wirksamkeit dieser Maaßregel Zweifel erhoben, während die übrigen besonders empfohlen werden, und in einem neuen, dem Parlamente vorgelegten Berichte behauptet Lord Stanley, obgleich er den geeigneten Gebrauch von Marken bei den Deportations-Anstalten macht, daß die Abtheilung der Gefangenen in kleine Gesellschaften nach ihrer eigenen Wahl unverträglich mit dem Zustande des Zwanges, in dem sich die Gefangenen befinden, sei. Auf der andern Seite hat es Sir George Gipps (1839) bei Anlegung seiner Landstraßen nahe bei Sidney mit vollständigem Erfolge versucht, — und im letzten Jahre hat Mr. Forster, letzter General-Auffseher (Comptroller) der Verurtheilten in Van Diemens Land, der sonst ein strenger Gegner des Systems war, nach Inhalt des Berichts, es versucht, in einem seiner Distrikte die Sträflinge in vereinzelt belegene Hütten zu vertheilen und ihnen die Wahl ihrer Gefährten zu überlassen, und zwar mit durchaus gleichem Erfolge. Der Geistliche Mr. Ewing, kürzlich von Van Diemens Land zurückgekehrt, wo er den so eingerichteten Distrikt nach seiner Versicherung besuchte, bestätigt, daß die Gefangenen sich hier bedeutend besser

der ganz verdorbenen Gesellschaft von Verbrechern in Norfolk Insel, in wunderbar kurzer Zeit bewirkt hätte, daß man im Publiko eine bessere Meinung von denselben gewonnen.

Nachdem nunmehr im Allgemeinen die Ansichten des Capt. Maconochie entwickelt sind, erlaubt sich Ihr Ausschuß einige Einwendungen, die dagegen zu machen sein möchten, aufzustellen, und zugleich die Antworten des Capt. Maconochie, soweit solche ihm zugekommen sind, wiederzugeben.

1. Es könnte gegen die Strafarbeits-Urtheile angeführt werden, daß nothwendiger Weise dabei ein kräftiger Verbrecher vor dem körperlich schwachen einen ungebührlichen Vortheil haben würde. Hierauf entgegnet Capt. Maconochie, daß dieser Vortheil gewissermaaßen in der Natur der Dinge begründet sei. Er besteht ebenso bei Strafurtheilen auf Zeit, so sei z. B. die Arbeit in der Tretmühle für Manche viel beschwerlicher als für Andere. Wo eine große Anzahl von Sträflingen zusammen arbeiten, da sei man darauf bedacht, diesem Uebelstande in gewissem Maaße dadurch abzuhelfen, daß man sie in leichte und schwere Abtheilungen vertheilt, denen verschiedene Arbeitspensa auferlegt würden, und dasselbe Princip könne in gleicher Weise bei Anwendung seines Systems beachtet werden.

Auf Norfolk Insel hätte er drei Klassen gebildet, denen dieselbe Summe von Lohn bewilligt wurde, obgleich sie sich in verschiedenem Maaße körperlich anzustrengen hatten, eine vermehrte Zahl von Klassen würde aber schwerlich zu bilden sein.

aufführen. Die Ansiedler waren in großer Sorge, daß dieser Plan nur Faulheit, Complotte und Schafdiebstähle begünstigen würde; aber es wurde im Gegentheil mehr gearbeitet und die Zahl der Verbrechen jeglicher Art verminderte sich. Indem ihnen gemeinschaftlich ein Tagewerk überwiesen wird, arbeitet Jeder mit Anstrengung zugleich für sich und die andern, seine erwählten Gefährten, und gelangt schon durch diese Bestrebungen zu einer halben Besserung. Die Thatsache an sich ist schon beachtenswerth, aber gewiß um so mehr, als sie als eine Folge der Ausführung eines allgemeinen Princips erscheint. (Siehe deshalb den Artikel Mettray weiter unten. — A. M.)

Und dann könnten ja Marken für andere Arbeitspensa, zu deren Verrichtung nicht lediglich physische Kraft erforderlich ist, gegeben werden, als für Vorlesen, Unterricht im Lesen und Schreiben, oder in einem Handwerke u. s. w., für Krankenpflege u. s. w. Endlich werde die Vertheilung der Sträflinge in kleine Gemeinschaften jene Schwierigkeit beseitigen, indem bei gemeinsamem Interesse der Starke genöthigt sei, den Schwachen zu übertragen, und der Einsichtsvolle dem Dummen oder minder Erfahrenen forthelfen müsse und zwar um seiner selbst willen. Es sei unmöglich, irgend eine menschliche Einrichtung vollkommen herzustellen, aber in der Praxis sei er in dieser Hinsicht auf keine Schwierigkeiten gestoßen. Diejenigen Leute, welche unter ihm in Norfolk Insel die meisten Marken erworben hätten, wären keineswegs die stärksten, wohl aber die einsichtsvollsten und gesittetsten gewesen. Und gerade für die Dummen oder Schwachsinnigen sei es geradezu eine Wohlthat, daß sie während der Strafzeit dieselben Hindernisse zu überwinden hätten, welche vornehmlich sich auch ihrem Fortkommen im gewöhnlichen Leben entgegenstellten, es müsse daher das Verlangen, ihre geistigen Fähigkeiten auszubilden, angeregt werden.

2. Ein anderer Einwand ist der, daß die Einrichtungen zur Ausführung der Strafarbeits-Urtheile, da sie nothwendigerweise vielfach denselben Beamten anheimgestellt werden müssen, welche jene zu exécutiren haben, und diese mithin nicht nur die Art der Arbeiten, sondern auch den Lohn, der dafür zu geben sei, zu bestimmen haben, unbedingt eine große Ungewißheit bei der Abrechnung auf die in jedem Falle zuerkannten Strafen herbeiführen müssen. Ein Strafurtheil auf Zeit ist ganz bestimmt, aber das Maaß der Strafarbeit hängt meistens von dem Willen derjenigen ab, welche die Urtheile zu vollstrecken haben.

Um dieser Schwierigkeit zu begegnen, empfiehlt Capitain Maconochie, daß in den Strafarbeits-Urtheilen ein Minimum, nicht aber ein Maximum der Strafzeit bestimmt werde. Er

schlägt zu dem Ende vor, daß unter Mitwirkung der Aufseher in den Gefängnissen bestimmte Lohn- und Strafsätze in allen Gefängnissen angeschlagen werden, von denen Seitens der untern Beamten durchaus nicht abgegangen werden dürfe, und daß andere geringere Einrichtungen derselben Art getroffen würden, die jeder Willkür, soweit es irgend möglich, vorbeugten. Ferner bemerkt er, daß die Vertheilung der Sträflinge in Gesellschaften, durch welche die Verschiedenheit der Stärke und Schwäche ausgeglichen werde, jene in gleicher Weise vor Gunst oder Vorurtheilen schütze. Es würde schwierig, fast unmöglich sein, in bemerkbarer Weise einen Einzelnen zu begünstigen oder ihm zu schaden, wenn er seinen Gewinn oder Verlust mit fünf oder sechs Andern zu theilen hätte, und endlich würde die Oeffentlichkeit, mit welcher die ganze Berechnung geführt werde, einen ausreichenden Schutz dagegen gewähren. Es würde schwer sein, die Beschuldigung, daß bei Einführung des hier vorgeschlagenen Planes eine Bestechung möglich sei, auszusprechen, da Alles öffentlich betrieben würde und alle Nachweise durch öffentliche Urkunden gegeben werden könnten.

3. Ein gewisser Grad von Ungerechtigkeit scheint jedoch, was noch anzuführen ist, dem Principe der Gemeinschaftlichkeit, dem eine so wohlthätige Einwirkung beigelegt wird, anzukleben: der Unschuldige muß in vielen Fällen für und mit dem Schuldigen leiden; — und wie annehmbar auch der Vorschlag sein mag, ein System des Strafrechts sollte von einer solchen Beschuldigung sich frei halten.

Hierauf antwortet Capitain Maconochie, daß im gewöhnlichen Leben derselbe Einwand in gleicher Weise geltend gemacht werde. Wir litten z. B. für und mit den verschiedenen Mitgliedern unserer Familie und ebenso mit und für die einzelnen Mitglieder unserer kaufmännischen Societät. Dies sei von unsern socialen Verhältnissen unzertrennlich und dennoch könne es nicht als ein Argument gegen die Gemeinschaft geltend gemacht werden,

die sich doch nur als die mindere Zahl von der des gewöhnlichen Lebens unterscheide. Vor allem hätten Verbrecher kein Recht, sich darüber zu beklagen. Sie hätten sich vorsätzlich außerhalb der menschlichen Gesellschaft gestellt und diese habe ein Recht, die Bedingungen, unter welchen sie jene wieder unter sich aufnehmen wolle, vorzuschreiben. Eine der gerechtesten und natürlichsten dieser Bedingungen sei, daß sie in die Schule gehen und in derselben sich praktisch vorbilden für die Verhältnisse in der Gesellschaft selbst, welche fast als die Stammwurzel aller Tugenden derselben anzusehen sind. Die Nichtachtung dieser Verhältnisse vornehmlich und der dadurch erzeugte Egoismus sei die anerkannte Ursache ihres Falles gewesen; und während der Anfänger im Laster dadurch mehr gewönne als er verloren, wenn er gezwungen werde, dies anzuerkennen, würde der im Laster Versunkene durch solche zur Ordnung angehalten. Die Erfahrung habe ihn, den Capitain Maconochie belehrt, daß gerade die Leute, welche sich am meisten widerspenstig und störrisch gegen die gewöhnliche Disciplin zeigten, nicht im Stande waren, der durch ihre schlechte Führung hervorgerufenen Mißachtung, die ihre Gefährten eben so gut wie sie selbst in Nachtheil versetzte, Trotz zu bieten. Er habe den Wunsch gehabt, den Leuten die Arbeit soviel wie möglich zu erleichtern, daß er ihnen die Wahl ihrer Gefährten gestattete; aber dennoch sei es nicht passend, in der Praxis dies als Regel aufzustellen, und er denke nicht daran, daß es durch andere Mittel nicht zu ersetzen sein sollte.

4. Noch andere, wiewohl minder bedeutende Bedenken sind uns aufgestoßen. Wenn es den Leuten erlaubt wird, das Maaß ihrer Verpflegung selbst zu bestimmen, statt der festgestellten Kost, so würde dies, wie bemerkt worden ist, zum Mißbrauch führen und Manche würden zuviel, Andere zu wenig nehmen. Capitain Maconochie schlägt vor, diese Schwierigkeit dadurch zu beseitigen, daß man in der Regel ein Maximum und ein Minimum feststellt, jedoch so, daß

die Leute nicht zu sehr beschränkt werden. Es sei von großer Wichtigkeit, eine verständige Mäßigung in jedem Individuum durch freiwillige Uebung hervorzurufen, besonders in Betreff der Nahrung und anderer Gegenstände des menschlichen Bedürfnisses. —

Den Gefängnißbeamten wird dadurch eine größere Mühe verursacht und auch einiger Mißbrauch bei der unregelmäßigen Berechnung nicht zu vermeiden sein. — Capitain Maconochie meint aber, daß wenn man sich auch soviel wie möglich gegen beides zu schützen suchen müsse, deshalb doch nicht das Ziel aus den Augen verloren werden dürfe.

Es würde zuviel Comfort in unseren Gefängnissen vorhanden sein, wenn man das Leben in denselben zu sehr nach dem gewöhnlichen Leben gestalte, wird ferner erinnert.

Capitain Maconochie antwortet darauf, daß es physisch nicht so comfortable sein werde wie jetzt. Da strenge auf Fleiß und Selbstbeherrschung in denselben gehalten werde, so würden weder Faulheit noch andere Fehler so wie jetzt zur Gewohnheit werden; dagegen sei es außer Zweifel, daß das System auf moralische Besserung hinwirke und dies werde, wenn es auch sonst begehrt würde, dennoch bei dem Lasterhaften keineswegs zur Empfehlung gereichen. Deshalb werde auch das physische wie moralische Leben in den Gefangen-Anstalten den Missethätern größere Furcht einflößen.

Der Ausschuß hält im Ganzen den Plan der höchsten Beachtung werth.

Die Grundsätze, auf denen er beruht, gehören zu denjenigen, welche am einflußreichsten auf die menschliche Natur sind, sie stehen den religiösen Motiven am nächsten, und wirken in Verbindung mit denselben am meisten auf Erweckung der geselligen Tugenden hin.

Die Form ihrer Anordnung ist nicht minder wirksam; denn nichts ist gewöhnlich dem Menschen theurer, als seine Freiheit.

Der Ausschuß empfiehlt daher allen Ernstes die weitere Erwägung des Vorschlages der Versammlung, und wünscht, daß besondere Gefängniß-Anstalten nach diesem Plane eingerichtet und daß durch ein Gesetz die Criminal-Gerichte ermächtigt würden, Strafarbeits-Urtheile zu fällen, die in diesen Gefängniß-Anstalten vollstreckt werden. So würde die vollständige Veränderung in der Gesetzgebung, welche jener Plan beabsichtigt, allmählig und unter gewissen Bedingungen allein eingeführt werden. Wenn der Versuch erfolgreich sein sollte, würde die Anwendung desselben rasch ausgedehnt werden können; gelinge er nicht, so würde der daraus erwachsende Nachtheil von keiner Bedeutung sein.

Empfehlungen

des

Marken-Systems

als eines National-Systems der secundairen Strafen.

---

1. Es kann mit jedem andern System vereinigt werden. Marken können in dem Zellengefängnisse erworben werden, und die Aussicht auf deren Gewinn oder Verlust wird wirksamer und weniger grausam, in jeder Weise aber weniger verletzend die Beachtung der Regeln des Schweigens erzwingen, als irgend ein anderes Mittel.

2. Es kann daher auch in jedem Gefängnisse angewendet werden. Marken können durch die Leute (mitsammen oder in Einzelnhaft) gewonnen werden, selbst wenn ihnen, falls keine bessere Beschäftigung für sie gefunden werden kann, das Aufsammeln der im Zimmer oder auf dem Hofe umherliegenden Strohhalme und Körner aufgegeben würde; obgleich harte anstrengende Arbeit, wo sie beschafft werden kann, in jeder Hinsicht vorzuziehen ist.

3. Insbesondere ist es in denjenigen Zuchthäusern, Correktions-Anstalten, Strafanstalten für jugendliche und weibliche Verbrecher, und in andern Gefängnissen für leichte und zum ersten Mal verurtheilte Sträflinge anwendbar, in denen die Besserung der Leute zugeständlich vorzugsweise bezweckt wird. Die Gewohnheit des Fleißes und der Selbstbeherrschung, welche vor der Entlassung erlangt sein muß, kann nur unter diesem System gewonnen werden und gewährt Tausenden nicht nur die Fähigkeit, sondern auch die Neigung, späterhin anständig und betriebsam zu

leben, während unter dem jetzigen Straffystem der Schlechte in der Regel immer tiefer sinkt.

4. Es ist nicht weniger anwendbar für die Marine-Strafschiffe und Straf-Colonien. Diese sind, unter dem jetzigen System der Zeitstrafen, nur als Pflanzorte des Verbrechens bekannt, — würden aber unter dem Markensystem Reinigungs-Anstalten werden, in denen die Verbrecher die Absichten, Andere zu verführen, fahren lassen und ihre Faulheit, Hinterlist und Selbstgenügsamkeit ablegen, sich auch gute Gewohnheiten und Grundsätze aneignen müssen, bevor sie entlassen werden können.

5. Daß nach der Verurtheilung nur durch Fleiß und Selbstüberwindung die Freiheit wiedererlangt werden kann, wird den verstockten Verbrechern, die zu Faulheit und Selbstsucht neigen, mehr Furcht einflößen, als wenn das Urtheil auf eine bestimmte Zeit lautet, deren Werth selten von ihnen gewürdigt wird.

6. Es wird heilsam sein, weil die Arbeit, zu deren freiwilliger Uebernahme die Sträflinge durch ein passendes Motiv veranlaßt werden, einen ganz anderen Erfolg hat, als die Zwangsarbeit, welche nach dem bisherigen System den Geist der Sträflinge niederdrückt und ihren Körper schwächt, obgleich sie reichliche Nahrung erhalten, ja zu Zeiten mehr als viele ehrliche Arbeiter, wodurch überdies das Beispiel, welches durch ihre Einkerkerung aufgestellt werden sollte, unbedingt abgeschwächt wird.

7. Es wird auch auf Ersparung einwirken und zwar in zweierlei Weise: — eine mehr geordnete Diät wird auch zu schwerer Arbeit Kräfte geben — und eine nützliche Arbeit, wenn sie zu beschaffen ist, kann einträglicher gemacht werden. Und somit wird es nebenbei auch mehr abschreckend wirken.

8. Indem es die Seelen der Gefangenen beschäftigt und ihre Gedanken auf die Zukunft und ihnen näher und ferner liegende Interessen richtet, sowohl wenn sie allein, als wenn sie beisammen sind, wirkt es mehr moralisch, als irgend ein anderes

System, welches die Sträflinge verhältnißmäßig unbeschäftigt läßt und ihnen gestattet, über Scenen des Lasters oder ihres verbrecherischen Lebens in leichtfertiger Weise zu scherzen.

9. Es wirkt außerdem dadurch moralisch, daß es dem Fleiße, der Selbstbeherrschung und andern löblichen Eigenschaften einen hohen Werth beilegt, zu deren Erlangung der erste Schritt allemal der schwierigste ist.

10. Es wirkt auf die Ausbildung ein.

Marken können durch Vorlesen, Unterricht im Lesen, Schreiben 2c. und ebenso durch Lernen erworben werden. In der That, der moralischen und religiösen Mittel, die durch das System in Bewegung gesetzt werden können, giebt es eine unendliche Menge. Unterricht und gegenseitiger Unterricht haben hier den weitesten Spielraum.

11. Von allen bekannten Systemen vertrauet es am meisten dem moralischen Einflusse, am wenigsten den rein physischen Mitteln, weder Stein und Mörtel (Schloß und Riegel), noch irgend einem andern. Es ist passend für die verschiedenen Verhältnisse in den mancherlei Gefangen-Anstalten und ist dem Geiste der Zeit angemessen, der lieber überzeugen als geradehin Zwang ausüben will.

12. Das System erscheint so empfehlenswerth, daß es nicht nur ehrenvoll sein, sondern auch seine hohe moralische Stellung bezeichnen würde, wenn England zuerst es annehmen und ausbilden wollte.

Alsdann wird es als englisches System einen glänzenden Contrast mit dem belgischen und amerikanischen bilden. Wenn es nur einigermaaßen erfüllt, was es verheißt, und Andere es von uns kennen lernen (woran schwerlich zu zweifeln sein wird), so wird es der Menschheit eine unendlich große und erfolgreiche Wohlthat bereiten!

Ueber Zufluchtsstätten
für
entlassene Strafgefangene.

Es ist ein Hauptgrundsatz des Marken-Systems, daß der erste Zweck der Strafdisciplin der sein müsse, die Strafgefangenen zu bessern und so sie vorzubereiten zu einer selbstständigen Existenz nach ihrer Entlassung, zu ihrem eigenen und zum Vortheil der menschlichen Gesellschaft. Deshalb ist es auch in seiner Tendenz geradezu dem Plane entgegen, die Sträflinge nach ihrer Entlassung in Zufluchtsstätten aufzunehmen, in denen die Mißstände der Anhäufung und Verbindung derselben unvermindert fortleben. Die Disciplin, welche darauf berechnet ist, diesem Uebel abzuhelfen, hat dazu weder Kraft nach Einfluß darauf. In keinem Falle sollte daher in Betreff der erwachsenen männlichen Sträflinge eine Ausnahme von jener Regel gemacht werden. Ein wenig Geld in der Tasche, die Frucht des Fleißes vor der Entlassung, ist die einzige Zuflucht, die ihnen möglicher Weise wirklich Gutes gewähren kann.

Das Princip ist nicht ganz so einleuchtend in seiner Anwendung auf weibliche und sehr junge Sträflinge. Zum Schutze derselben möchte Geld wohl nicht immer ausreichend sein, und dennoch ist es wünschenswerth, daß sie so weit, als irgend möglich, fortzukommen suchen, und daß nur allein in besondern Fällen der Noth, die jetzt noch zuweilen vorkommen, mehr gegeben werde; daß das Mitleid der Menschen alsdann geneigt sein möge, das Geld zu verdoppeln, und daß man einige Vorsicht bei Anwendung der im Allgemeinen nicht zu billigenden Tendenz der Zufluchtsstätten gebrauchen möge, wodurch verhältnißmäßig die Uebelstände derselben würden gemildert werden.

1. Die Zufluchtsstätten sollten nicht ausschließlich für entlassene Sträflinge, sondern im Allgemeinen für Hülflose bestimmt sein. Dadurch wird denselben der Charakter eines Gefangenhauses genommen, und dennoch ein zeitweiliger Zufluchtsort gesichert. Zuviel Wichtigkeit kann indessen dieser Regel nicht beigelegt werden.

2. Sie sollten nicht sämmtlich so große Etablissements sein. Wenn sie kleiner wären, so würde von ihnen ein mäßigerer Gebrauch gemacht werden, und deren Bewohner würden Verbindungen von zweifelhaftem Charakter in viel geringerm Umfange unterhalten.

3. Der bestimmte Zweck einer jeden Zufluchtsstätte sollte ganz deutlich ausgesprochen werden. Wenn sie da ist, um auszubilden, so sollten die Bildungsanstalten auch eifrig getroffen werden; — wenn sie nur, um ein zeitweises Obdach zu gewähren, da ist, so würde die Bekanntmachung dieses Zwecks unbegründeten Erwartungen und Mißvergnügen vorbeugen.

4. Sie sollten alle zugleich Fabrikations-Anstalten sein und soviel wie möglich die Kosten ihrer Erhaltung selbst verdienen. Das Marken-System würde alsdann vortheilhaft eingeführt werden können und zum Fleiße anregen; und ein bestimmter Geldlohn, zahlbar bei der Entlassung und im Verhältniß zu den verdienten Marken, nach Abzug derjenigen für schlechte Führung verabreicht, würde ein heilsames Mittel zur Erhaltung der Disciplin abgeben und auf diese Weise zugleich eine gerechte Fortsetzung der verständigen Zucht sein, die, wie zu hoffen ist, in Kurzem in allen unsern Gefängnissen eingeführt sein wird.

5. Viel angemessener würde es sein, wenn die Etablissements dieser Art genau nach dem Alter ihrer Bewohner, die sie aufzunehmen haben, classificirt würden. So dürfte das Eine nur Leute zwischen zwölf und funfzehn; ein Anderes die von funfzehn bis zwanzig; ein Drittes nur die von zwanzig bis dreißig und ein Viertes die über dreißig Jahre Alten aufnehmen. Die Disciplin wird da, wo sie nicht auf andere Weise nachdrücklich gehandhabt werden kann, bedeutend dadurch erleichtert, daß die derselben Unterworfenen sich im Alter so nahe stehen.

6. Ein erheblicher Vortheil ist davon zu erwarten, daß ein Maximum von Zeit bestimmt wird, innerhalb welcher allein die

Wohlthaten des Etablissements einem Individuum zu Theil werden dürfen. Es ist mit Kosten verbunden, um Barmherzigkeit, Wohnung und Kost, Kleidung und zuletzt Lohn lasterhaften Leuten zu gewähren, und es ist unrecht, einer einzelnen Person auf ungemessene Zeit diese Wohlthaten zuzuwenden und dadurch vielleicht eine andere Person von denselben auszuschließen. Ueberdies haben Wohlthaten, die auf bestimmte Zeiten verliehen werden, einen ungleich höhern Werth, und besonders da, wo Ausbildung durch dieselben bezweckt wird, was für einen sorglosen Charakter den größten Reiz hat.

Unter diesen oder ähnlichen Bedingungen mögen Zufluchtsstätten für weibliche und andere sehr junge entlassene Sträflinge als nützliche Anstalten eingerichtet werden, aber wenn nicht besonders die erste der aufgestellten Bedingungen beachtet wird, erscheint es höchst zweifelhaft, ob sie als solche werden betrachtet werden können. Und wenngleich neuerdings ein Beleg für das Gegentheil durch eine in Worcestershire unter einer besonders wohlwollenden und gerechten Leitung eingerichtete Zufluchtsstätte gegeben wird, so ist es doch in der Regel anzunehmen, daß solche für erwachsene Männer durchaus nicht paßt.

Es ist wahrlich ein großes Unternehmen, entlassene Sträflinge in die Gesellschaft wieder aufzunehmen, ohne Vorwürfe deshalb einzuerndten, aber Zufluchtsstätten werden dem eher entgegenwirken, als dasselbe fördern, und der Versuch, solche durch eine öffentliche Fürsorge zu vervollkommnen, würde, da sich darin ein besonderes Interesse und eine Vorliebe für die Lage der Aufgenommenen zu erkennen geben möchte, nicht dazu beitragen, ihre moralischen Gefühle zu wecken, wohl aber würde derselbe unnöthiger Weise eine Masse von Bitterkeit bei Vielen gegen die ehrliche Armuth erregen.

Es sollen den entlassenen Sträflingen keine unübersteiglichen Schwierigkeiten bereitet werden, aber vornehmlich soll es von ihnen abhängen, sie zu überwinden. Als Klasse werden sie um so mehr werth sein, als sie die ihnen gestellte Aufgabe gelöset haben.

Mettray.

(Aus dem Athenäum 21. März 1846.)

Bei der Erörterung der Frage über die Besserung der sittlich verwahrloseten Jugend ist neuerdings häufig auf das französische Institut dieser Art zu Mettray bei Tours Bezug genommen. Es wird unsern Lesern daher angenehm sein, wenn wir denselben darauf Bezügliches mittheilen, was wir einem einsichtsvollen und wohlwollenden Freunde, der kürzlich von dem Continente zurückkehrte und zwei Tage zur Besichtigung jener Anstallt verwendete, verdanken.

Die Acker-Straf-Colonie zu Mettray wurde im Jahre 1840 lediglich auf Privat-Subscription gegründet; ein Graf Leon d'Ourches hat allein während seines Lebens nicht weniger als 140,000 Franken beigetragen. Der König, die königliche Familie und die vornehmsten Civil-Beamten und Militairs haben dazu beigesteuert. Ihr Zweck ist, jugendliche Verbrecher aufzunehmen, die aus den Central-Gefängnissen entlassen sind, weil nach dem in Frankreich gültigen sehr wohlwollenden Gesetze, Verbrecher von einem gewissen Alter nicht criminaliter sondern nur correctionell bestraft werden dürfen.

Es ist eine unter vielen ähnlichen Anstalten, aber sie ist nur durch gewisse besondere Einrichtungen und durch ihre Disciplin, sowie durch die außerordentlichen Erfolge ihrer Bestrebungen bemerklich geworden. Sie ist zur Aufnahme von 400 Knaben eingerichtet, die nicht zusammen in einem großen Hause wohnen, sondern in zehn kleine vertheilt sind. — Diese sind wieder in vier Unterabtheilungen von zehn gebracht, welche untereinander leben und möglichst dahin gebracht werden, sich als Mitglieder einer Familie zu betrachten, und eben so lebhaften Antheil an der Aufführung ihrer Gefährten zu nehmen wie an der eigenen.

Dieser socialen, oder wenn man will, Haus-Regel schreibt vornehmlich Herr Demetz, der wohlwollende Director des Etablissements, von dem, wie wir glauben, selbige zuerst aufgestellt wurde, den großen Erfolg zu; aber auch die andern Einrichtunnen erscheinen in gleicher Weise verständig.

Es wird besonders eine Ausbildung zum Landwirthe beabsichtigt und ist zu dem Ende eine ausgedehnte Strecke Landes dem Etablissement beigelegt, welches durchaus nur von den Colonisten, wie sie benannt werden, bebauet wird; und da ihnen so practischer Unterricht in der Landwirthschaft ertheilt wird, so sind sie im Stande, die Theorie derselben in allen ihren wichtigsten Zweigen beim nachfolgenden Studium zu verstehen.

Es werden Werkstätten eingerichtet, in denen die wichtigsten ländlichen Handwerke, inclusive der Schuhmacherei und Schneiderei, gelehrt und geübt werden.

Dazu kömmt Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen und außerdem der sorgfältigste Religions-Unterricht.

Die Art der Disciplin ist soviel wie möglich auf Ueberredung und Ueberzeugung gegründet, nicht auf Zwang. Es giebt dort keine Mauern, keine Prügelstrafen, wohl aber eine Ehrenliste, in welche nur diejenigen eingetragen werden, die sich während drei Monate frei von allem und jedem Vergehen gehalten haben; und für die Widerspenstigen sind Zellen zunächst der Kapelle eingerichtet, damit der Priester durch seine Vorträge auf sie bessernd einzuwirken vermag.

Der ganze Einfluß der Familien wirkt darauf fördernd ein, Ordnung und Pünktlichkeit zu erhalten. Sie wetteifern mit einander, die Namen ihrer Gefährten in die Ehrenliste eingetragen zu sehen; und ein Vergehen wird mehr deshalb vermieden, weil man sich in der Familie nicht unbeliebt machen will, als weil die Vorgesetzten es in irgend einer Weise strafen würden.

Dies sind die Hauptprincipien des Instituts in Mettray; und nun wollen wir deren Erfolge betrachten.

In Gemäßheit des letzten uns vorliegenden Berichts wurden seit der Gründung 521 Knaben aufgenommen, von denen 105 während des letzten Jahres eintraten. Zwölf wurden als unverbesserlich befunden und deshalb in das Central-Gefängniß, von dem sie gekommen waren, zurückgeschickt; 17 starben, von de-

nen 6 eigentlich niemals aufgenommen waren, da sie sofort bei ihrem Eintritte in das Krankenhaus gebracht werden mußten, das sie nicht wieder verließen; 144 sind zu Anstellungen gelangt; 7 von diesen sind rückfällig geworden; das Betragen von 9 war ziemlich; aber das von 128 war tadellos und berechtigte zu guten Erwartungen.

Im Innern des Etablissements war der Erfolg in Folge seiner vortrefflichen Verwaltung nicht weniger sichtbar. Während des letzten Jahres wurden ³/₄ der Bewohner in die Ehrenliste namentlich eingetragen; und die religiösen Gefühle aller erschienen mächtig entwickelt. In Gemäßheit der Gebräuche der katholischen Kirche finden zu verschiedenen Jahreszeiten größere Feierlichkeiten bei den Religionsübungen der Jugend statt und in der Zeit vor demselben stellte sich stets eine ansehnliche Verminderung der kleinen Vergehen heraus, was auf eine Vorbereitung zu diesen Feierlichkeiten schließen läßt.

Da der Zweck des Instituts ist, Arbeiter, nicht Schüler zu bilden, so wird nur eine Stunde täglich der geistigen Ausbildung gewidmet: —, aber möglicher Weise ist gerade aus diesem Grunde der Fortschritt ein so äußerst bemerkbarer geworden. 137 von den sämmtlichen Aufgenommenen konnten vorher schon lesen, und 84 schreiben; aber kurze Zeit nach ihrem Eintritte waren Alle so weit gebracht, daß sie lesen, schreiben und fertig und rasch rechnen konnten, und daß ihre Fortschritte im Kopfrechnen besonders bemerklich sich zeigten. Viele zeichneten gut und alle trieben zu ihrer Erholung Musik. In der Kirchenmusik besonders zeichneten sie sich aus.

Ein Geist der Intelligenz und guter Vorsätze belebte alle Bewohner des Etablissements, die mit Blicken des Vertrauens und der Liebe an ihren Wohlthäter und Vorgesetzten Mr. Demetz und Vicomte Bretiguères de Courteilles hängen. Der Letzte von Beiden schenkte den Grund und Boden, auf welchem das Etablissement errichtet ist und theilt von seinem in der Nachbarschaft belegenen Wohnsitze aus die Arbeiten mit Mr. Demetz, dem eigentlichen Director.

Das Institut bezieht seine Einnahmen theils aus Privatsammlungen, theils aus einem Zuschusse Seitens der Regierung, der nach dem, was jeder Knabe im Gefängnisse täglich gekostet ha-

den würde, abgemessen ist, und seine Ausgaben, mit Ausnahme der Kosten für Neubauten und andere dauernde Verbesserungen, überschreiten, wie uns versichert ist, die letztere Summe nur um eine Kleinigkeit, und sie werden wahrscheinlich unter dieser Summe bleiben, wenn das zum Etablissement gehörige Land in volle Cultur gebracht sein wird.

Einige der Principien, welche Mr. Demetz hier mit so glücklichem Erfolge zur Anwendung gebracht hat, sind denen sehr ähnlich, welche Capitain Maconochie in seinen verschiedenen Schriften über die Secundair-Strafen verficht, und das übereinstimmende Zeugniß zweier Männer, die in so günstiger Lage zur Anstellung von Beobachtungen waren und die nichts von einander gewußt haben können, hat noch einen besondern Werth, abgesehen von dem Gewichte ihres inneren Gehalts.

Wir gehen unfehlbar einem gänzlichen Wechsel in der Behandlung unserer Criminal-Gefangenen entgegen. Alles scheint darauf hinzudeuten, selbst die begangenen Irrthümer, — und mögen wir, in Betreff des Zweiges der Verwaltung, in welcher Capitain Maconochie angestellt war, wohl beachten, daß das Vorurtheil gegen die in die Gesellschaft zurückkehrenden Sträflinge, zum großen Theil beseitigt und die Anstrengung derer, welche dies zu bewirken suchen, mächtig unterstützt wird, wenn dem Sträfling, unter dem Systeme einer verständigen Disciplin, ein Platz angewiesen wird, von dem er muthmaßlich gebessert und nicht schlechter scheidet!

Druck von F. W. Roscky in Frankfurt a. O.





Werner

